

EINLADUNG

zu einer Sitzung des **Hauptausschusses**
Sitzungskennziffer: **XVI / 45**
Tag der Sitzung: **Dienstag, 19.02.2013**
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**



Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen;
 - a) Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2013
hier: Umbesetzung im Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband RegioEntsorgung
3. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
 - a) Antrag der SPD-Fraktion vom 18.12.2012;
hier: Zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 12 Ortsdurchfahrt Breiniger Berg in Höhe Kindertagesstätte
 - b) Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2013;
hier: Nutzung / Ausschreibung Dachflächen der Gesamtschule Sperberweg zur Installation einer Photovoltaikanlage
 - c) Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2013;
hier: Erörterung Fördermöglichkeiten mit zuständigem Ministerium für "Studentische Wohnraumförderung" in Stolberg
 - d) Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2013;
hier: Einrichtung von drei gebührenfreien Kurzzeitparkplätzen im Bereich Sebastianusstraße (HS-Nr. 9 - Goethestr. 1)

4. Betriebswirtschaftliche Auswertungen für das Haushaltsjahr 2012
5. Bericht über die Maßnahmenumsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2012
- Vorlage wird nachgereicht -
6. Einrichtung von Beförderungsstellen sowie hiermit verbundene Änderung des Stellenplanes 2013
- Vorlage wird nachgereicht -
7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Verkauf eines Grundstückes Luisenweg
2. Verkauf von Grundstücken in Zweifall
3. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen



Hildegard Nießen
1. stv. Bürgermeisterin



SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender: Dieter Wolf

Rathaus Stolberg

Rathausstr. 11-13

52222 Stolberg

spd.fraktion@stolberg.de

Tel/Fax 02402 13481

SPD Fraktion Rathausstr. 11-13 52222 Stolberg

Stolberg 1 .02.2013

Herrn
Bürgermeister
Ferdi Gatzweiler
im Hause

Besetzung in Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Die SPD Fraktion beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen folgende Ausschussumbesetzung beschließen:

Im regionalen Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband Regio Entsorgung
Herrn Harry van Emelen , anstatt Herrn Gerold Fuchs zu benennen.

Herrn
Harry van Emelen
Am Lindchen 28
52222 Stolberg

anstatt
Herrn
Gerold Fuchs
Zum Backofen 18
52224 Stolberg

und anstatt
Herrn Peter Jussen, der Vertreter von Herrn Fuchs war,
Herrn Carsten Lange
Corneliastraße 69

52223 Stolberg

als Vertreter zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Wolf
Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender: Dieter Wolf

Rathaus Stolberg

Rathausstr . 11-13

52222 Stolberg

spd.fraktion@stolberg.de

Tel/Fax 02402 13481

SPD Fraktion Rathausstr . 11-13 52222 Stolberg



Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
im Hause

Stolberg 1 .02.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Hiermit lege ich meine Ausschuss Tätigkeit im regionalen
Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband Regio Entsorgung
aus beruflichen Gründen nieder.

Mit freundlichen Grüßen



Ortsverein Nord-Süd

An die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg
zur Weiterleitung an ASVU / Rat

Patrick Haas
Vorsitzender
Auf der Höhe 56
52223 Stolberg-Büsbach

Arndt Kohn
Ratsmitglied
Stockemer Str. 38
52223 Stolberg-Breinig

Stadt Stolberg (Rhld.)

23. Jan. 2013

Der Bürgermeister

18. Dezember 2012

Antrag

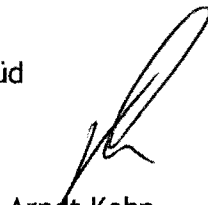
Der SPD Ortsverein Nord-Süd beantragt auf der Landstraße L12 / Orstdurchfahrt Breinigerberg in Höhe der Kindertagesstätte eine zeitlich begrenzte Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkung einzurichten.

Begründung

Durch den Umzug der Kindertagesstätte von der Straße „Am Tomborn“ in das ehemalige Schulgebäude Breinigerberg, welche direkt an der L 12 liegt, ergibt sich insbesondere für die Kinder in diesem Bereich eine erhöhte Verkehrsgefährdung. Die durch parkende Fahrzeuge, Schwerlastverkehr und vor der Kita zeitweise haltende Omnibusse ohnehin angespannte Verkehrssituation kann durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h merklich entschärft werden. Da die Gefährdungssituation hauptsächlich während der Öffnungszeiten der Kita besteht kann eine Geschwindigkeitsbeschränkung unserer Meinung nach auf die Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr beschränkt werden.

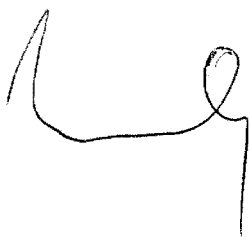
Für den SPD Ortsverein Nord-Süd


Patrick Haas
Vorsitzender


Arndt Kohn
Ratsmitglied


Willi Classen
sachk. Bürger

Wird von der Fraktion übernommen



14.1.2013

**SPD-Arbeitskreis „Energie und Umwelt“
im Stadtverband Stolberg**

VORLAGE HA 19.02.2013
A)3.6)



Stadt Stolberg (Rhld.)
10 23. Jan. 2013
Der Bürgermeister

An Herrn
Bürgermeister
Ferdi Gatzweiler
Rathaus
52220 Stolberg

Stolberg den 18.01.2013

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der SPD-Arbeitskreis „Energie und Umwelt“ beantragt,
**die Dachfläche der Gesamtschule Sperberweg, die in kürze eine Neueindichtung mit
Wärmedämmung erhalten wird, zur Nutzung für Photovoltaikanlagen auszuschreiben.**

Begründung:

In Fortsetzung der erfolgreichen Aktion zur Verpachtung von städtischen Dachflächen an die
EWV und andere private Nutzer, eignet sich nach Einschätzung unseres SPD-Arbeitskreises
„Energie und Umwelt“ die ca. 2000 qm große Flachdachfläche hervorragend zur Errichtung
einer Solaranlage.

Die Stadt kann hierdurch einen weiteren aktiven Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien
und damit zum Klimaschutz leisten. Außerdem fließen die zu erteilenden Pachtgebühren in
den städtischen Haushalt.

Antrag wird von der SPD-Fraktion übernommen.

Mit freundlichen Grüßen:

Rolf Engels
(Ratsmitglied)

Patrick Haas
(Ratsmitglied)

Rolf Pompejus
(Ratsmitglied)

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

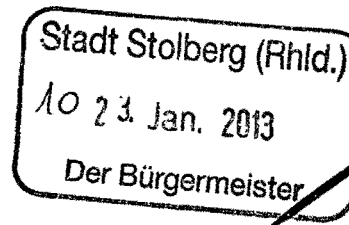
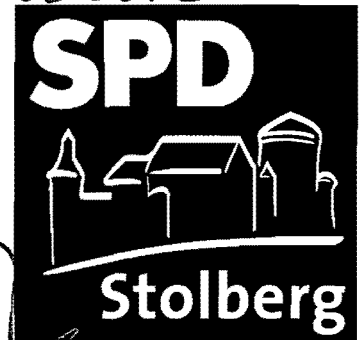
Vorsitzender:
Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg
Tel. + Fax. 02402 - 13481 d.

E-mail: spd.fraktion.stolberg@mail.aachen.de

SPD-Fraktion Rathausstraße 11-13 52222 Stolberg

VORLAGE HA 19.02.2013

A) 3. c)



Herrn
Bürgermeister Gatzweiler
Rathaus

Stolberg, 20. 1. 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

die SPD Fraktion beantragt, der Rat der Stadt möge beschließen:
die Verwaltung wird beauftragt, mit dem zuständigen Ministerium Kontakt
aufzunehmen und die Möglichkeiten des

Wohnbauförderungsprogramm des Landes NRW 2013, hier:
Studentische Wohnraumförderung

für Investitionen in unserer Stadt zu erörtern.

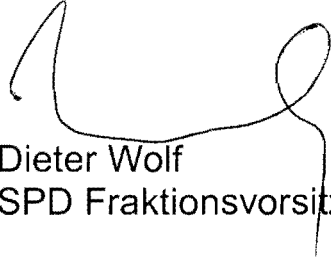
Begründung

- Am Hochschulstandort Aachen studieren zurzeit etwa 47.000 Menschen.
- Studentischer Wohnraum ist bereits jetzt sehr knapp. Studierende wohnen in Containern und anderen spärlichen Quartieren. Dies auch, weil der vorhandene Wohnraum in Aachen für Studierende oftmals nicht bezahlbar ist.
- Mit dem doppelten Abiturjahrgang in NRW ist zu befürchten, dass sich die Zahl der Studierenden in Aachen bis 2016 auf rd. 49.000 erhöhen wird.
- Die Stadt Stolberg (Fahrzeit ca. 20 Min.) verfügt mit der Euregio Bahn, aber auch über ein breit angelegtes Bus-Angebot über eine optimale SPNV/ÖPNV-Verbindung nach Aachen.
- Stolberg verfügt darüber hinaus über Wohnviertel, die sich für eine studentische Wohnraumförderung besonders eignen, hier speziell die Innenstadt.

Eine Wohnraumförderung durch das Land NRW in Stolberg wäre für unsere Kommune ein Gewinn, würde den überlasteten Hochschulstandort Aachen entlasten und stünde in Einklang mit den erklärten Zielen der Landesregierung.

Nach unserer Einschätzung hat unsere Stadt gute Chancen, in den Genuss von Zuschüssen zu kommen, da sie Kriterien für die Wohnraumförderprojekte der Landesregierung für das Jahr 2013 erfüllt, wie z. B. „Gute SPNV-Anbindung“, „Modernisierungswürdiger Wohnraumbestand“ und „Räumliche Nähe zu einer Hochschulstadt“

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Wolf
SPD Fraktionsvorsitzender



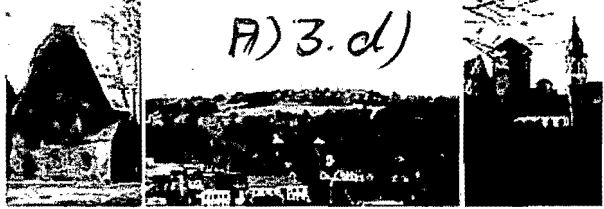
Hildegard Nießen
SPD Ratsmitglied



Andre Brümmer
SPD AGS Vorsitzender



Dieter Haller
Mitglied des Städteregionstages



CDU Ortsverband Stolberg-Mitte Wiesenstr. 56 · 52222 Stolberg

Herrn
Bürgermeister Gatzweiler
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)

22. Jan. 2013

Der Bürgermeister

Vorsitzender des Ortsverbandes

Kunibert Matheis
Wiesenstr. 56
52222 Stolberg
Telefon: 02402/ 5232
Fax: 02402/ 102656
E-Mail: matheis@cdu-stolberg.de

21.01.2013

Antrag: Einrichtung von 3 gebührenfreien Kurzzeitparkplätzen im Bereich der Sebastianusstraße von Haus Nr. 9 bis Goethestr. 1.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der CDU Ortsverband Stolberg- Mitte beantragt, der Hauptausschuss / Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, gebührenfreie Kurzzeitparkplätze im oben genannten Bereich einzurichten.

Begründung:

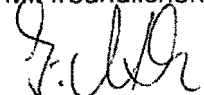
Nach Rücksprache mit Anwohnern sowie Besuchern der Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben in der unteren Sebastianusstraße (hauptsächlich hier Apotheke) ist es zwingend erforderlich weitere Kurzzeitparkplätze einzurichten.

Hierzu bietet sich an, auf dem sehr breiten Gehweg – mit abgesenkter Borsteinkante -von dem Autohaus Lenz im Anschluss an den bis zur Baumscheibe aus Richtung Atsch – Dreieck reichenden Parkstreifen zwei weitere Parkplätze zu markieren, sowie einen weiteren Parkplatz vor Haus 1 der Goethestraße einzurichten.

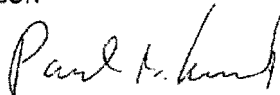
Gleichzeitig kann der in Höhe der vorgenannten Baumscheibe in Richtung Atsch – Dreieck beginnender Radweg bereits bis vor den beiden zusätzlich markierten Parkplätzen auf dem dann immer noch überbreiten Gehweg mittels Markierung verlängert werden.

Die Planung des neuen Fahrradweges ist hierbei zu berücksichtigen oder die Planung zu ergänzen / erweitern.

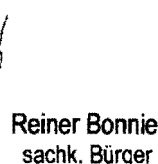
Mit freundlichen Grüßen



Kunibert Matheis
Ratsmitglied
Vorsitzender OV Mitte



Paul M. Kirch
Ratsmitglied

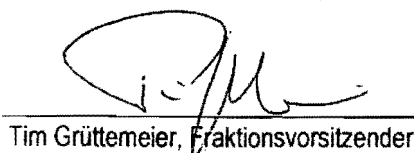


Reiner Bonnie
sachl. Bürger



Adolf Konrads
Ratsmitglied

Dieser Antrag wird von der CDU-Fraktion übernommen



Tim Grüttemeier, Fraktionsvorsitzender

Datum 23.01.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

HA/Rat/RPA

VORLAGE

für die Sitzung des Hauptausschuss/Rat/Rechnungsprüfungsausschusses
am 19.02.2013/19.03.2013/21.03.2013
Tagesordnungspunkt Nr. *A)4.*
Betreff Betriebswirtschaftliche Auswertungen für das
Haushaltsjahr 2012

a) Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Die Überprüfung der Haushaltsentwicklung im Jahre 2012 erfolgt auf Basis der vom Rat am 24.01.2012/30.10.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2012/2013.

1. Gesamtdarstellung konsumtiver Haushalt:

Die Verwaltung hat für das Haushaltsjahr 2012 einen haushaltswirtschaftlichen Auswertungsbericht zu nachstehenden Positionen mit den vorläufigen Jahresergebnissen 2012 mit Stand zum 22.01.2013 erstellt:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuern
- Lohn- u. Einkommensteuer einschl. Kompensationsleistung
- Umsatzsteuer
- Schlüsselzuweisung
- Personalaufwendungen
- Sozialaufwendungen
- Gebäudeunterhaltung
- Bewirtschaftungskosten
- Freiwillige Leistungen
- Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit
- Zinsaufwendungen
- Städteregionsumlage
- Kassenkredite
- Gesamtverbindlichkeiten

Die vorläufigen Jahresergebnisse sind noch nicht endgültig. Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind bis zum 31.03.2013 noch alle Aufwendungen und Erträge, die dem

Haushaltsjahr 2012 wirtschaftlich zuzuordnen sind, auch in 2012 anzuweisen. Für die Zuordnung ist das Datum der Lieferung oder der Leistungserbringung maßgeblich, und zwar unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen. Dies hat zur Folge, dass alle Aufwendungen und Erträge, die in 2012 entstehen, unabhängig vom Rechnungsdatum, Rechnungseingang und Fälligkeit grundsätzlich auch für 2012 buchungstechnisch abzuwickeln sind.

Mit diesem Auswertungsbericht werden die Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan 2012/2013 und dem vorläufigen Rechnungsergebnis zum 31.12.2012 dargestellt.

Bezogen auf die konsumtiven Haushaltspositionen ist der Vorlage als Anlage eine Aufstellung über die entsprechenden Produktbereiche mit den jeweiligen Sachkonten beigefügt. Größere Veränderungen sind erläutert.

Das vorläufige Jahresergebnis 2012 gem. Ergebnisrechnung wird sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

Planmäßiges Jahresdefizit 2012	- 7.812.826,84 €
einschl. Ertrag aus Stärkungspakt Stadtfinanzen	
Verbesserung gem. lfd. Überprüfung	
lt. beiliegender Liste	<u>+2.356.140,90 €</u>
vorläufiges Jahresergebnis 2012 konsumtiv	<u>- 5.456.685,94 €</u>

2. Bewirtschaftung investiver Haushalt 2012

rentierliche Investitionen

Für rentierliche Investitionen wurden in 2012 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von **5.330.140,00 €** bereitgestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	2.204.600,00 €
Freigaben HHS	3.114.220,00 €
üpl./ apl.	11.320,00 €

teil- und unrentierliche Investitionen

Für teil- und unrentierlich Investitionen wurden in 2012 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von **10.251.665,15 €** bereitgestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	4.564.833,15 €
Freigaben HHS	4.937.326,00 €
üpl./ apl.	749.496,00 €

Folglich wurden für Investitionen in 2012 Mittel bereitgestellt von insgesamt	15.581.795,15 €
Davon wurden kassenwirksam	10.046.881,84 €

Somit kassenmäßig nicht in Anspruch genommene Mittel **5.534.913,31 €**

Inwieweit die kassenmäßig nicht in Anspruch genommen Mittel als Ermächtigungsübertragung nach 2013 übertragen werden wird zurzeit geprüft. Hierzu wird eine separate Vorlage erstellt.

3. Verschuldungsentwicklung:

Liquiditätskredit 2012:

Stand des Liquiditätskredits zum	
31.12.2010	113.800.000 €
31.12.2011	107.000.000 €
31.12.2012	104.900.000 €

In dem Betrag von 104,9 Mio. € sind **keine vorübergehenden Investitionskredite** enthalten.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde vom Rat am 18.01.2011/30.10.2012 Liquiditätskreditsatzung/Haushaltssatzung 2012/2013 auf 150.000.000 € festgesetzt.

Investitionskredit 2012:

Verschuldung 31.12.2011	93.714.281 €
Tatsächliche Kreditaufnahme 2012 (ohne Umschuldung)	5.734.474 €
Tilgung 2012 (ohne Umschuldung)	8.721.101 €
Verschuldung 31.12.2012	90.727.654 €

Stand der Gesamtverbindlichkeiten (Liquiditäts- und Investitionskredite):

Stand Liquiditätskredit und Investitionskredit zum

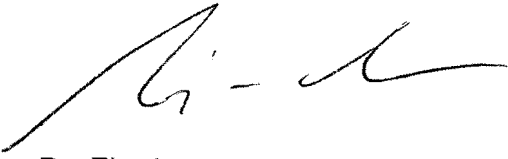
31.12.2010	(113.800.000+95.541.823=)	209.341.823 €
31.12.2011	(107.000.000+93.714.281=)	200.714.281 €
31.12.2012	(104.900.000+90.727.654=)	195.627.654 €

4. Entwicklung Eigenkapital:

Nach der Haushaltsplanung 2012/2013 würde die Überschuldung der Stadt im Jahre 2013 eintreten. Diese Berechnung basiert auf den Planansätzen der Jahre 2009 bis 2016. Da die kumulierten vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 und 2010 in etwa so hoch sind wie die kumulierten Haushaltsansätze 2009/2010 beeinflussen diese Ergebnisse die Eigenkapitalentwicklung kaum.

Jedoch wird die Eigenkapitalentwicklung durch das gegenüber den Planzahlen positive vorläufige Ergebnis sowohl 2011 als auch nunmehr 2012 inkl. Solidarpakt und den Beschlüssen zu den Steuererhöhungen entsprechend verändert und der Zeitpunkt der Überschuldung jahresbezogen nach hinten verschoben.

I. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Zimdars', written in a cursive style.

Dr. Zimdars
I. Beigeordneter
u. Stadtkämmerer

A

Produkte	Beschreibung	Sach-konto	Beschreibung	Ansatz 2012	vorläufiges Jahresergebnis 2012 Stand 22.01.2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) 31.12.2012	Erläuterung Differenz	vorl. Ergebnis 2011 Stand 22.01.2013
Erträge:								
1.31.02.01	Grundsicherungsleistg. nach dem 2. Buch	4482000	Erträge aus Kostenerst., Kostenumlage v. Gem.	128.000,00	36.129,00	-91.871,00	Jobcenter	122.601,19
1.31.03.01	Leistung für Asylbewerber	4211000	Ersatz von sozial. Leistungen außerh von Einrichtungen	30.000,00	20.698,57	-9.301,43	Schätzung	19.119,00
1.31.03.01	Leistung für Asylbewerber	4321010	Benutzungsgebühren	0,00	28.156,62	28.156,62	AS ist zu reduzieren, da Unter- bringungen aufgehoben wurden.	23.063,33
1.31.03.01	Leistung für Asylbewerber	4481000	Erträge aus Kostenerst./Umlagen vom Land	100.000,00	173.580,00	73.580,00	AS 130.185 €:3 x 4 = 173.580 €	120.160,00
1.31.08.01	Unterhaltsvorschuss- leistungen	4211000	Ersatz von sozial. Leistungen außerh. von Einrichtungen	215.000,00	462.757,20	247.757,20	Schätzung (Im AS sind Sollstellungen bis 12/2012 incl. uneinbringlicher Forderungen enthalten)	439.500,75
1.31.11.02	Restabwicklung BSHG	4211000	Ersatz von sozial. Leistungen außerh. von Einrichtungen	1.500,00	-19,26	-1.519,26	Schätzung	-982,26
1.36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	4321010	Benutzungsgebühren	5.000,00	7.856,00	2.856,00	Schätzung	6.633,00
1.36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	4591015	Erträge aus Spenden	7.500,00	12.738,00	5.238,00	Schätzung	17.232,00
1.36.02.04	Kinder und Jugendevents	4321010	Benutzungsgebühren	800,00	688,00	-112,00	Schätzung	547,50
1.36.02.04	Kinder und Jugendevents	4591015	Erträge aus Spenden	500,00	500,00	0,00	Schätzung	1.597,55
1.36.03.01	Jugendsozialarbeit §13	4141000	Zuschuss lfd. Zw. Land	0,00	9.000,00	9.000,00		15.600,00
1.36.03.14	Vollzeitpflege §33	4482000	Erträge aus Kostenerst./Umlagen von Gemeinden	300.000,00	482.111,36	182.111,36	Schätzung	400.190,30
1.36.03.15	Heimerziehung sonstige betreute Wohnform §34	4482000	Erträge aus Kostenerst./Umlagen von Gemeinden	400.000,00	465.849,49	65.849,49	Schätzung	782.924,98
1.36.03.16	Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung §35	4482000	Erträge aus Kostenerst./Umlagen von Gemeinden	8.500,00	4.072,01	-4.427,99	Schätzung	8.939,11
1.36.03.17	Hilfe für junge Volljährige § 41	4211000	Ersatz von sozial. Leistungen außerh von Einrichtungen	1.000,00	1.208,16	-2.208,16	Schätzung	0,00
1.36.03.17	Hilfe für junge Volljährige § 41	4221000	Ersatz von sozial. Leistungen innerh. von Einrichtungen	10.500,00	6.282,10	-4.217,90	Schätzung	2.740,37
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4011000	Grundsteuer A	100.768,00	100.818,96	50,96	gem. Angaben Fachamt	61.225,46
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4012000	Grundsteuer B	8.635.630,00	8.655.660,53	20.030,53	gem. Angaben Fachamt	6.834.390,28
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4013000	Gewerbsteuer	26.309.532,00	23.677.705,62	-2.631.826,38	gem. Angaben Fachamt	23.628.963,24
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.710.000,00	18.604.571,00	894.571,00	Grundlage = Regionalisierte Maisteuerschätzung 2012	17.755.640,00
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.470.000,00	2.417.100,00	-52.900,00	Grundlage = Regionalisierte Maisteuerschätzung 2012	2.559.989,00
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.015.000,00	2.166.600,04	151.600,04	gem 1. Modellrechnung CFG 2012	1.927.503,44
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	19.840.000,00	19.844.833,00	4.833,00	gem 1. Modellrechnung CFG 2012	22.732.232,00
Summe Erträge:				78.289.230,00	77.176.480,08	-1.112.749,92		

Produkte	Beschreibung	Sach-konto	Beschreibung	Ansatz 2012	vorläufiges Jahresergebnis 2012 Stand 22.01.2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) 31.12.2012	Erläuterung Differenz	vorl. Ergebnis 2011 Stand 22.01.2013
Aufwendungen:								
Personalaufwendungen								
1.11- 1.71		5011000	Besoldung Beamte	5.546.335,24	5.322.615,20	223.720,04	* Einsparung z B. durch PK H. Minten, S. Silius, B. Verken, H. Franzen	5.342.459,92
1.11- 1.71		5121000	Ruhegehaltskasse Beamten	2.600.000,00	2.428.181,95	171.818,05	* Erhöhung der Abschlagszahlungen für 2012	2.720.868,68
1.11- 1.71		5012000	Entgeltete Beschäftigte	18.280.947,93	18.182.785,89	98.162,04	* erhaltene Zahlungen von Mutterschaftsgeldern und Zuschüssen sind berücksichtigt * Einsparung durch Krankheiten ohne Lfz * Einsparung durch ausscheidende bzw. in Elternzeit befindliche MA, die jedoch veranschlagt waren	17.818.868,30
1.11- 1.71		5022000	ZVK Beschäftigte	1.440.433,86	1.423.239,99	17.193,87	* keine Zuschussgewahrung im Bereich ZVK * Einsparung durch Krankheiten ohne Lfz	1.397.677,87
1.11- 1.71		5032000	Sozialversicherung Beschäftigte	3.786.359,61	3.569.260,42	217.099,19	* erhaltene Zahlungen von Mutterschaftsgeldern und Zuschüssen sind berücksichtigt * Einsparung durch Krankheiten ohne Lfz * Einsparung durch ausscheidende bzw. in Elternzeit befindliche MA, die jedoch veranschlagt waren	3.557.364,15
1.11- 1.71		5041000	Beihilfen Beschäftigte	505.375,00	463.684,24	41.690,76	* Beihilfezahlungen sind nicht genau kalkulierbar	511.479,40
1.11- 1.71		5141000	Beihilfen Versorgungsempfänger	410.000,00	411.202,06	-1.202,06	* Beihilfezahlungen sind nicht genau kalkulierbar	476.569,46
			Zwischensumme	32.569.451,64	31.800.969,75	768.481,89		
Aufwendungen Gebäudebewirtschaftung								
1.11- 1.71		5241900	Reinigung	1.562.220,00	1.525.114,15		k. A.	1.480.141,53
1.11- 1.71		5241100	Strom	850.255,03	714.707,06	135.547,97		739.470,05
1.11- 1.71		5241200	Gas	1.175.122,00	1.205.213,99	-30.091,99		1.130.114,90
1.11- 1.71		5241300	Fernwärme	126.493,00	174.655,38	-48.162,38		154.687,90
1.11- 1.71		5241400	Heizöl	77.868,85	67.846,24	10.022,61		99.921,43
1.11- 1.71		5241500	Frischwasserbezug	184.903,69	150.286,95	34.616,74		143.664,28
1.11- 1.71		5241700	sonstige Energie	29.694,48	27.869,50	1.824,98		25.074,25
1.11- 1.71		5241800	Grundbesitzabgaben	644.119,93	712.561,35	-68.441,42	Niederschlagswassergebühr Änderungsbescheide werden im lfd. Jahr erwartet	666.138,38
			Zwischensumme	4.650.676,98	4.578.254,62	35.316,51		
1.11- 1.71	Aufwendungen Gebäudeunterhaltung	5211000/ 5211001	Unterhaltung Grundst./ Gebäu.	2.831.552,00	1.767.945,63	1.063.606,37	gem. Angaben FA	2.173.378,66
1.31.03.01	Leistungen für Asylbewerber	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außert. v. Einrichtungen	1.100.000,00	1.214.805,19	-114.805,19	Schätzung	1.147.534,08
1.31.08.01	Unterhaltsvorschussleistungen	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außert. v. Einrichtungen	943.000,00	930.703,62	17.296,38	Schätzung	911.059,00

Produkte	Beschreibung	Sach-konto	Beschreibung	Ansatz 2012	vorläufiges Jahresergebnis 2012 Stand 22.01.2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) 31.12.2012	Erläuterung Differenz	vorl. Ergebnis 2011 Stand 22.01.2013
1.31.11.02	Restabwicklung BSHG	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	2.000,00	722,68	1.277,32	Schätzung	4.403,84
1.36.02.02	Kindererholung WEH	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	4.000,00	0,00	4.000,00	keine Mittelfreigabe	0,00
1.36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	13.000,00	27.996,56	14.996,56	Kostendeckung durch Teilnehmerbeiträge und Sponsorengelder	23.694,82
1.36.02.04	Kinder und Jugendevents	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	2.500,00	2.008,53	491,47	Durchführung geplanter Maßnahmen	2.547,09
1.36.02.05	Jugendarbeit allgemein	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	27.830,00	17.048,47	10.781,53	Jugenderholung: 23.000 € allg. Zuschüsse Jugendverb.: 3.830 € Mitarbeiterschulung: 1.000 €	19.864,49
1.36.02.05	Jugendarbeit allgemein	5339000	Sonstige sozial. Leistungen	2.000,00	534,85	1.465,15	Projekt Generation Jugend	638,70
1.36.03.01	Jugendsozialarbeit §13	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	105.500,00	110.584,90	-5.084,90	Aktion Sport statt Gewalt: 1.500 € Fördermaßnahmen jugendl. Arbeitslose (Jug.berufshilfe) 104.000 €	106.831,53
1.36.03.02	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz §14	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	2.500,00	910,25	1.589,75	Schätzung	522,33
1.36.03.05	Gerneins. Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kind	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	300.000,00	389.036,84	-89.036,84	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	457.607,68
1.36.03.06	Betreuung u. Versorgung des Kindes in Notsituationen	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	15.000,00	0,00	15.000,00	vorsorgliche Kosten für 1 Fall	0,00
1.36.03.06	Betreuung u. Versorgung des Kindes in Notsituationen	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	1.500,00	120,99	1.620,99	vorsorgliche Kosten für 1 Fall	0,00
1.36.03.07	Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	0,00	0,00	0,00		0,00
1.36.03.10	Soziale Gruppenarbeit §29	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	12.500,00	0,00	12.500,00	vorsorgliche Schätzung	0,00
1.36.03.11	Erziehungsbeistand §30	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	350.000,00	339.918,30	10.081,70	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	434.224,25
1.36.03.12	Sozialpädagogische Familienhilfe §31	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	880.000,00	621.033,93	258.966,07	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	882.175,85
1.36.03.13	Erziehung in einer Tagesgruppe §32	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	400.000,00	445.249,42	-45.249,42	AS 332.626 € :3X4	479.016,49
1.36.03.14	Vollzeitpflege §33	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	850.000,00	869.768,45	-19.768,45	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	905.508,20
1.36.03.14	Vollzeitpflege §33	5339000	Sonstige sozial. Leistungen	4.000,00	0,00	4.000,00	Unfallvers. Pflegeeltern: 2.000 € Regul. Von Schaden nicht über den Verschutz abged. Schaden durch Pflegekinder: 2.000 €	687,26
1.36.03.15	Heimerziehung sonstige betreute Wohnform §34	5232000	Erst. Lfd. Verw. Gemeinden	350.000,00	138.221,52	211.778,48	Schätzung	76.904,74
1.36.03.15	Heimerziehung sonstige betreute Wohnform §34	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	3.800.000,00	3.461.366,88	338.633,12	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	3.852.338,05
1.36.03.16	Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung §35	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	12.000,00	9.367,55	2.632,45	Hochrechnung und Puffer für NK Abrechnung Laxiusstrasse	11.868,40

Produkte	Beschreibung	Sach-konto	Beschreibung	Ansatz 2012	vorläufiges Jahresergebnis 2012 Stand 22.01.2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) 31.12.2012	Erläuterung Differenz	vorl. Ergebnis 2011 Stand 22.01.2013
1.36.03.17	Hilfe für junge Volljährige §41	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	40.000,00	33.061,39	6.938,61	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	36.886,85
1.36.03.17	Hilfe für junge Volljährige §41	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	840.000,00	648.801,16	191.198,84	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	732.814,03
1.36.03.18	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kinder/Jugendl. §42	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	48.000,00	32.584,46	15.415,54	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	46.517,67
1.36.03.18	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kinder/Jugendl. §42	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. in v. Einricht.	30.000,00	66.789,71	-36.789,71	Inobhutnahmen Schätzung	32.833,55
1.36.03.19	Eingliederungshilfe seel. Behind. Kinder/Jugendliche §35a	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	125.000,00	122.194,00	2.806,00	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	114.705,56
1.36.03.19	Eingliederungshilfe seel. Behind. Kinder/Jugendliche §35a	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	200.000,00	129.103,78	70.896,22	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	171.192,32
1.36.03.20	Sonstige Aufgaben des örtl./überörtl. Trägers	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	20.000,00	18.817,78	1.182,22	prophyl. Maßnahmen der JGH: 500 €; Betreuungshelfer JGH: 19.500 € (Schätzung)	11.603,43
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	195.800,00	680,15	195.119,85	Zustimmung Kommunalaufsicht nicht erfolgt für: Präventionsbudget 50.000 €; Fallrevision/Finanzbudget: 115.000 €; Erz.berat.budget: 10.000 €; so dass verbleiben: päd. Handgeld: 800 € Tagespfl. aus erz. Gründen: 10.000 €; Netzwerk Frühwarn- system: 10.000 €	647,39
1.61.01.01	Steuern allg. Zuweisungen und allg. Umlage	5341000	Gewerbesteuerumlage	1.860.000,00	1.880.599,00	-20.599,00	Gewerbesteueraufkommen / Hebesatz =495 v.H. x 35 Umlagepunkte	2.411.474,00
1.61.01.01	Steuern allg. Zuweisungen und allg. Umlage	5342000	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	1.810.000,00	1.826.868,00	-16.868,00	Gewerbesteueraufkommen / Hebesatz =495 v.H. x 34 Umlagepunkte	2.414.451,00
1.61.01.01	Steuern allg. Zuweisungen und allg. Umlage	5372000	Städteregionsumlage	32.140.000,00	31.961.095,10	178.904,90	Ansatz auf Basis Städteregionshaushalt	30.894.299,08
1.61.02.01	Zinsaufwendungen	DK 55		4.138.200,00	3.728.092,47	410.107,53	Zinsaufwand Investitionskredite 2012 = 3.350 T€, Zinsaufwand Liquiditätskredit = 420 T€	5.132.795,13
Summe Aufwendungen:				90.681.010,62	87.175.013,95	3.468.890,82		

Mehr/Mindererträge/-einzahlungen

1.112.749,92

Mehr/Minderaufwendungen/-auszahlungen

3.468.890,82

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

2.356.140,90

Datum 05.02.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

HA/Rat

VORLAGE

für die Sitzung des Hauptausschuss/Rat
am 19.02.2013/19.03.2013
Tagesordnungspunkt Nr. A) 5.
Betreff Bericht über die Maßnahmenumsetzung des
Haushaltssanierungsplans 2012

a) Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen / der Rat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Bericht über die Maßnahmenumsetzung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2012 auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen.

b) Sachverhalt:

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird gem. § 7 Stärkungspaktgesetz von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen. Die Bezirksregierung legt dem für Kommunales zuständigen Ministerium jährlich zum Stand 30. Juni einen Bericht über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans vor.

Danach ist der Bezirksregierung zum 15.04.2013 ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans für das vorausgegangene Haushaltsjahr 2012 mit dem bestätigten Jahresabschluss 2012 vorzulegen. Ein bestätigter Jahresabschluss kann aus jenen in der Vorlage vom 20.11.2012, TOP A 6 Hauptausschuss und A 4 Rat „Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011“ dargestellten Gründen zurzeit noch nicht vorgelegt werden (Anlage 1 des Berichts). Hierüber wurde auch der Minister für Inneres und Kommunales mit Bericht vom 04.12.2012 durch die Bürgermeisterin der Stadt Witten und dem Bürgermeister der Stadt Dorsten (Sprecher/in der Arbeitsgruppe der 28 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der 1. Stufe des Stärkungspaktes) informiert (Anlage 2 des Berichts).

Aus dem Bericht über den Stand der Umsetzung zum 31.12.2012 muss mindestens hervorgehen, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie den prognostizierten finanziellen Effekt erzielt haben. Somit ist der Bezirksregierung zum 15.04.2013 ein Nachweis darüber zu erbringen, inwieweit die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2012 tatsächlich gegriffen haben.

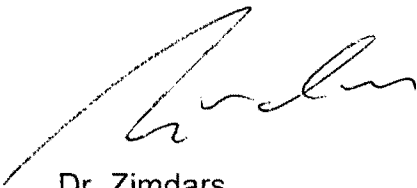
In der Folge wurden die Fachämter aufgefordert, den Stand der Maßnahmenrealisierung und die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen zum Ende des Haushaltsjahres 2012 vorzulegen. Darüber hinaus wurden die Fachämter bezogen auf die Konsolidierungsmaßnahmen gebeten, inwieweit Aufwendungen bzw. Erträge bis zum 31.03.2013, die sich noch auf das HJ 2012 beziehen und das Ergebnis noch beeinflussen können, entweder genau zu ermitteln oder sorgfältig zu schätzen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Lag das Einsparziel bei Planung der Sparmaßnahmen noch bei rd. 3.956.359 €, so konnte das Einsparvolumen noch um 1.896.159 € (Hochrechnung = 1.700.245 €) auf letztlich 5.852.518 € (Hochrechnung = 5.656.604 €) gesteigert werden. Wesentlich für das positive Ergebnis sind die um rd. 3,0 Mio. € gesunkenen Zinsaufwendungen.

Damit wird das Konsolidierungssoll, den Fehlbedarf 2012 von 17.813.593 € lt. beschlossener Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der städt. Konsolidierungsbeiträge sowie der Konsolidierungshilfe des Landes auf 7.812.827 € zu reduzieren, mehr als erreicht.

Es ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis (Defizit) 2012 voraussichtlich auf unter 6 Mio. sinken wird. Jährlich erfolgt quartalsmäßig ein Finanzcontrolling. Mit dem Controlling sollen die Abweichungen zwischen dem beschlossenen aber bisher nicht genehmigten Haushaltsplan 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2012 ermittelt werden. Das zuletzt mit Stand 22.01.2013 durchgeführte Controlling (Anlage 3 des Berichts) schließt in der Ergebnisrechnung mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 5,5 Mio. € ab. Mit eingerechnet ist hierbei ebenfalls die Konsolidierungshilfe mit 5.738.021 €.

I. V.



Dr. Zimdars
I. Beigeordneter
u. Stadtkämmerer

A

Stadt Stolberg (Rhld.)

Bericht Umsetzungsstand

Haushaltssanierungsplan

zum 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhaltsverzeichnis.....	2
2. Einleitung.....	3
3. Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2012	4

Anlagen:

Anlage 1 Vorlage vom 20.11.2012, TOP A 6 Hauptausschuss und A 4 Rat „Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011“

Anlage 2 Bericht an den Minister für Inneres und Kommunales NRW vom 04.12.2012

Anlage 3 Vorlage vom 23.01.2013 „Betriebswirtschaftliche Auswertungen für das Haushaltsjahr 2012“

2. Einleitung

Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik zum Stärkungspaktgesetz, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen zur Erstellung des Haushaltssanierungsplans wird auf die Ausführungen im „Entwurf Haushaltssanierungsplan 2012-2021“ (Seiten 2-11) verwiesen.

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplans der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 – 2021 wurde am 26.06.2012 durch den Rat beschlossen. Mit Bericht vom 27.06.2012 wurde der Bezirksregierung Köln auf dem Dienstweg die am 24.01.2012 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Jahre 2012/2013 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der beschlossene Haushaltssanierungsplan gem. § 6 Stärkungspaktgesetz zur Genehmigung vorgelegt.

Die Prüfung des Haushaltssanierungsplans und der weiteren haushaltswirtschaftlichen Unterlagen ergaben keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung. Insofern wurde der am 26.06.2012 vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 27.08.2012 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung (Verwaltungsakt), enthält u. a. 3 Auflagen, denen der Rat in seiner Sitzung am 30.10.2012 beigetreten ist.

Der Haushaltssanierungsplan wurde im Oktober 2012 für den Zeitraum 2013-2021 fortgeschrieben. Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 20.11.2012 den fortgeschriebenen Sanierungsplan. Dieser wurde zusammen mit einem Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2012 umgehend der Bezirksregierung Köln über die Städteregion Aachen vorgelegt. Aus dem Bericht musste mindestens hervorgehen, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie den prognostizierten finanziellen Effekt haben. Somit war der Bezirksregierung zum 01.12.2012 ein Nachweis darüber zu erbringen, inwieweit die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen bereits gegriffen haben. Auf Basis Stand Anordnungssoll 30.09.2012 wurde pro Konsolidierungsmaßnahme eine Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2012 durchgeführt. Abweichungen von den geplanten Konsolidierungsbeiträgen sind entsprechend erläutert.

3. Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2012

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird gem. § 7 Stärkungspaktgesetz von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen.

Die Bezirksregierung legt dem für Kommunales zuständigen Ministerium jährlich zum Stand 30. Juni einen Bericht über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans vor.

Danach ist der Bezirksregierung zum 15.04.2013 ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans für das vorausgegangene Haushaltsjahr 2012 mit dem bestätigten Jahresabschluss 2012 vorzulegen. Ein bestätigter Jahresabschluss kann aus jenen in der Vorlage vom 20.11.2012, TOP A 6 Hauptausschuss und A 4 Rat „Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011“ dargestellten Gründen zurzeit noch nicht vorgelegt werden (Anlage 1). Hierüber wurde auch der Minister für Inneres und Kommunales mit Bericht vom 04.12.2012 durch die Bürgermeisterin der Stadt Witten und dem Bürgermeister der Stadt Dorsten (Sprecher/in der Arbeitsgruppe der 28 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der 1. Stufe des Stärkungspaktes) informiert (Anlage 2).

Aus dem Bericht über den Stand der Umsetzung zum 31.12.2012 muss mindestens hervorgehen, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie den prognostizierten finanziellen Effekt erzielt haben. Somit ist der Bezirksregierung zum 15.04.2013 ein Nachweis darüber zu erbringen, inwieweit die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2012 tatsächlich gegriffen haben.

In der Folge wurden die Fachämter aufgefordert, den Stand der Maßnahmenrealisierung und die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen zum Ende des Haushaltsjahres 2012 vorzulegen. Darüber hinaus wurden die Fachämter bezogen auf die Konsolidierungsmaßnahmen gebeten, inwieweit Aufwendungen bzw. Erträge bis zum 31.03.2013, die sich noch auf das HJ 2012 beziehen und das Ergebnis noch beeinflussen können, entweder genau zu ermitteln oder sorgfältig zu schätzen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Lag das Einsparziel bei Planung der Sparmaßnahmen noch bei rd. 3.956.359 €, so konnte das Einsparvolumen noch um 1.896.159 € (Hochrechnung = 1.700.245 €) auf letztlich 5.852.518 € (Hochrechnung = 5.656.604 €) gesteigert werden. Wesentlich für das positive Ergebnis sind die um rd. 3,0 Mio. € gesunkenen Zinsaufwendungen.

Nachstehend die Maßnahmen und deren Umsetzungsstand im Einzelnen (Tabelle mit den das Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen betroffenen Maßnahmen wird vorab aufgelistet):

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 21.01.2013 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
Aufwendungen								
6	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Ordentliche Aufwendungen/ Erträge	0	0	0	0	0	./.	Verkauf des Grundstücks aus bisheriger Schätzung 110.000,-€ Einzahlung hier zunächst nur investiv, Erträge werden im Rahmen der Maßnahme 9 ausgewiesen, sofern der Verkaufspreis den Restbuchwert übersteigt
7	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehungen	3.922	3.922	0	1.396,50	1.396,50	- 1.396,50	Nach telef. Rücksprache mit A68, Fr. Kutsch vom 27.09.2012 ergab sich für das Objekt ein UH-Aufwand des TBA in Höhe von 1.396,50 €. Weitere UH-Arbeiten werden lt. Rücksprache mit Hr. Heitkämper/A68 in 2012 und Folgejahre nicht mehr anfallen. Da jedoch in 2012 eine komplette Unterhaltungseinsparung eingeplant war, ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung für 2012 in Höhe von 1.396,50 €.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 21.01.2013 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
8	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0	-2.500	2.500	2.686,50	2.686,50	- 186,50	Nach telef. Rücksprache mit A68, Fr. Kutsch vom 27.09.2012 ergab sich für das Objekt ein einmaliger Abrissaufwand durch das TBA in Höhe von 2.686,50 €. Weitere Arbeiten werden lt. Rücksprache mit Hr. Heitkämper/A68 nicht mehr anfallen. Da jedoch in 2012 ein Abrissaufwand in Höhe von 2.500 € eingeplant war, ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung für 2012 in Höhe von 186,50,- €
9	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Sonstige ordentliche Erträge	0	56.705	56.705	0	0	- 56.705	Das bisher in der Bilanz mit 53.295,- € bewertete Grundstück sollte lt. HSP mit 110.000,-€ veräußert werden, so dass sich ein Ertrag aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 56.705,- € ergibt. Lt. A23 wurde das Grundstück in zwei Baugrundstücke aufgeteilt und die entstandenen Teilflächen zum Verkauf ausgeschrieben. Die Fortschreibung der Teilungsvermessung steht noch aus. Es liegen konkrete Kaufangebote vor, die entsprechenden Verkaufsbeschlüsse wurden im Hauptausschuss am 28.08/25.09.12 gefasst. Wider Erwarten erfolgte der Abschluss der Kaufverträge aus bei den Kaufinteressenten liegenden Gründen nicht mehr in 2012. Die ursprünglich bis zum 31.12.12 prognostizierte Einzahlung in Höhe von insges. 142.615 € wurde noch nicht erzielt Die weitere zeitliche Entwicklung der Vertragsabschlüsse lässt die Einzahlung in v. g. Höhe im 1. Quartal 2013 erwarten. Hieraus ergibt sich ein vorauss. Ertrag in Höhe von 89.320,-€ und somit im Hinblick auf die ursprüngliche Berechnung eine Verbesserung in 2013 i. H. v. 32.615 € (142.615 ./ 53.295).

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 21.01.2013 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
23	Tagespflege/ Zusammenarbeit SKF/HWH 1.36.01.02	41.260	0	41.260	30.000	41.260	./.	Der Vertrag SKF/HWH ist zum 01.01.2013 gekündigt. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
24	Schularbeitshilfe/ Zusammenarbeit mit dem SKF 1.36.02.01	163.000	0	163.000	162.622	163.000	./.	Der Vertrag Gesamtplan bzgl. intensiver Schularbeitshilfe läuft noch bis zum 31.07.2013. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
25	Zuschuss ev. Kirchengemeinde 1.36.06.03	11.248	11.248	0	0	0	./.	Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
27	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.05 Gemeinsame Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	350.000	50.000	300.000	389.036,84	389.036,84	- 89.036,84	Die ursprünglich angegebene Einsparung in Höhe von 50.000 € wird nicht erreicht. Die Entwicklung (Unterbringung von 4 jungen Müttern mit ihren Kindern) zeigte vielmehr, dass bis zum Jahresende noch weitere Mittel in Höhe von rd. 40.000 € erforderlich wurden. Es ergibt sich eine Gesamtabweichung von 89.036,84 €
28	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.07 Unterstützung Erfüllung Schulpflicht	4.000	4.000	0	0	0	./.	Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
29	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.11 Erziehungsbeistand § 30	430.000	80.000	350.000	339.918,30	356.500	- 6.500	Die ursprüngliche Einsparung wurde nicht erreicht und reduziert die positive Erwartung um 6.500 €. Grund hierfür ist die Einführung und Umsetzung der Inklusion, die einen rechtlichen Anspruch an Schulbegleitern beinhaltet.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 21.01.2013 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
30	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.12 Sozialpädagogische Familienhilfe	1.400.000	520.000	880.000	621.033,93	650.000	230.000	Die ursprüngliche Einsparung kann um weitere 230.000 € erhöht werden . Dies ist als positive Auswirkung der im ASD eingesetzten „Ambus“ sowie der stärkeren Beratungsressourcen der ASD Mitarbeiter/Innen zu verzeichnen.
31	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.14 Vollzeitpflege § 33	844.000	- 6.000	850.000	869.768,45	930.000	- 80.000	Die Ergebnisverschlechterung ist auf erst jetzt durch Amt 20 erfolgte Abgrenzungsbuchungen Januar 2012 = 58.993,93 € aus dem HJ 2011 zurück zu führen. Bei der bisherigen Hochrechnung wurde von falschen Zahlengrundlagen ausgegangen.
32	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.15 Heimerziehung	4.500.000	700.000	3.800.000	3.461.366,88	3.550.000	250.000	Die ursprüngliche Einsparung kann um weitere 250.000 € erhöht werden . Dies ist als positive Auswirkung der personellen Aufstockung im Bereich ASD zu verzeichnen (verstärkte und umfassendere Beratung der Familien sowie Einführung der Fallrevision)
33	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.16 Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung	17.000	5.000	12.000	9.367,55	10.000	2.000	Einsparziel kann um weitere 2.000 € gesteigert werden.
34	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.17 Hilfe für junge Volljährige Sachkonto 5331000	45.000	5.000	40.000	33.061,39	35.000	5.000	Die ursprüngliche Einsparung kann um weitere 5.000 € erhöht werden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	SO-Soll Stand 21.01.2013 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
35	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.17 Hilfe für junge Volljährige Sachkonto 5332000	660.000	-180.000	840.000	648.801,16	660.000	180.000	Die ursprünglich geplanten Mehraufwendungen in Höhe von 180.000 € werden nicht benötigt. Es ergibt sich somit eine Einsparung von 180.000 € . Es konnten mehrere Maßnahmen beendet werden.
36	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.18 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) Sachkonto 5331000	40.000	- 8.000	48.000	32.584,46	35.000	13.000	Die ursprünglich angegebene Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 8.000 € wurde nicht erforderlich. Für 2012 ist der Betrag von 35.000 € ausreichend.
37	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.18 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) Sachkonto 5332000	50.000	20.000	30.000	66.789,71 (Die Summe kann für die Hochrechnung keine Berücksichtigung finden gem. der Begründung in letzter Spalte)	25.000	5.000	Es wurden hier zwar zusätzliche Mittel benötigt, so dass der Aufwand tatsächlich rd. 73.000 € betragen wird. Der Großteil dieser Kosten entfällt jedoch auf Heimkosten für einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Diese Kosten werden jedoch bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den gestellten Asylantrag erstattet. Da die Erstattungen der Bezirksregierung als 448er Ertragskonto auf gleichem Produkt erfolgen, bleibt der o.g. Fall ergebnisneutral. Für 2012 ergibt sich – nach Bereinigung - eine zusätzliche Einsparung von 5.000 €.
38	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.19 Hilfe für seel. Beh. Kinder § 35 a SK 5331000	140.000	15.000	125.000	122.194	135.000	- 10.000	Die ursprünglich angegebene Einsparung in Höhe von 15.000 € kann nicht erreicht werden. Für die LRS bzw. Dyskalkulieförderung werden 135.000 € benötigt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	SO-Soll Stand 21.01.2013 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
39	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.19 Hilfe für seel. Behinderte Kinder § 35 a Sachkonto 5332000	250.000	50.000	200.000	129.103,78	150.000	50.000	Die ursprüngliche Einsparung erhöht sich um weitere 50.000 € .
40	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.20 Sonstige Aufgaben örtl./überörtl. Träger	21.800	1.800	20.000	18.817,78	20.077,80	-77,80.	Einsparziel wird bis auf 77,80 € in 2012 erreicht.
	Erträge							
41	Entwicklung in der Jugendhilfe 1.31.08.01 Unterhaltsvorschussleistungen/ Erträge	200.000	15.000	215.000	462.757,20 (tatsächliche Erträge: 235.556,60)	235.556,60	20.556,60	Für 2012 haben sich weitere Mehrerträge in Höhe von 20.556,60 € ergeben. Im AO-Soll sind Sollstellungen bis 12/12 incl. uneinbringlicher Forderungen enthalten.
42	Entwicklung in der Jugendhilfe 1.36.03.14 Vollzeitpflege/ Erträge	250.000	50.000	300.000	482.111,36	482.111,36	182.111,36	Die Mehreinnahmen in Höhe von weiteren 182.111,36 € kann sich noch erhöhen, da die Abrechnung der 2. Hälfte des Jahres 2012 mit anderen Jugendämtern noch nicht abgeschlossen ist. Ein in etwa konkretes Ergebnis kann aber erst Ende Februar/Anfang März 2013 ermittelt werden. Mit weiteren Erträgen ist jedoch noch zu rechnen.
43	Entwicklung in der Jugendhilfe 1.36.03.15 Heim- erziehung/Erträge	300.000	100.000	400.000	465.849,49	465.849,49	65.849,49	Für 2012 wurden weitere Erträge in Höhe von 65.849,49 € erzielt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 21.01.2013 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
44	Entwicklung in der Jugendhilfe 1.36.03.17 Hilfe für junge Volljährige/ Erträge	2.000	8.500	10.500	6.282,10	6.300	- 4.200	Die erwarteten Mehrerträge konnten in 2012 nicht in voller Höhe erreicht werden. Es ergibt sich somit ein geringerer Ertrag in Höhe von 4.200 €.
45	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.05.03 Kita Auf der Liester/Reduzierung Zuschuss Landschaftsverb.	411.000	- 58.700	352.300	471.597,76 - 38.500,00 Erstattung Fahrtkosten integr. Kinder = 433.097,76	522.915,77	170.615,77	Der Minderertrag – bedingt durch geänderte Refinanzierung von integrativen Gruppen - bleibt bestehen. Trotzdem ist ein Mehrertrag von 170.615,77 € zu verzeichnen , da gem. Spitzabrechnung des LVR für die Kita Jahre 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 zusätzliche Erträge geflossen sind. Diese Mehrerträge beziehen sich nur auf das HHJ 2012, da in den folgenden Jahren aufgrund der o.a. geänderten Refinanzierungsmodalitäten eher mit Wenigererträgen zu rechnen ist.
46	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.05.09 Kita Franziskusstrasse/Reduzierung Zuschuss Landschaftsverb.	385.000	-110.530	274.470	538.783,68	538.783,68	264.313,68	Die Mindereinnahme – bedingt durch geänderte Refinanzierung von integrativen Gruppen - bleibt bestehen. Trotzdem kann ein Mehrertrag von 264.313,68 € verzeichnet werden , da gem. Spitzabrechnung des LVR für die Kita Jahre 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 zusätzliche Erträge geflossen sind. Diese Mehrerträge beziehen sich nur auf das HHJ 2012, da in den folgenden Jahren aufgrund der o.a. geänderten Refinanzierungsmodalitäten eher mit Mindererträgen zu rechnen ist.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 1 Abschaffung Dienstwagen AC 2800 (Mercedes C-Klasse)

Der Leasingvertrag für das Fahrzeug endete im November 2012, so dass Konsolidierungsbeitrag von 227 € erzielt wurde.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 3 Schließung der Verwaltungsaußenstellen

Die Verwaltungsaußenstellen wurden zum 01.07.2012 geschlossen. Daher wurde für 2012 der Betrag in Höhe von 432 € eingespart.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 4 Schließung Rathaus-Information an Nachmittagen und Samstagen

Die Öffnungszeiten der Rathaus-Servicestelle wurden ebenfalls erst zum 01.07.2012 angepasst. Da die Beträge auf 0 € gesetzt sind und wegen der Stelleneinsparung auf die Gesamtsumme der Stelleneinsparungen unter den Ziffern 51 a bis 51 c verwiesen wird, wo die Auswirkungen betragsmäßig erst nach 2012 wirksam werden, ergibt sich für 2012 keine Änderung.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 5 a Erhöhung Parkgebühren

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.08.2012 beschlossen, die Parkgebühren ab 01.10.2012 um 20 % zu erhöhen. Die hierfür erforderliche Hardware für die Parkscheinautomaten wurde daraufhin bestellt. Alle Parkscheinautomaten wurden noch in 2012 umgerüstet.

Der Haushaltsansatz 2012 bei den Parkgebühren beträgt 280.000 €. Die Prognose des Fachamtes für 2012 ging unter Berücksichtigung der 20%-igen Erhöhung dieser Gebühren und

1. durch Einbeziehung der Außenbezirke in die Überwachung und den Einsatz einer zusätzlichen Überwachungskraft
2. sowie den Ist-Zahlen vom 30.09.2010

von einem Gesamtertrag von 308.500 € aus. Tatsächlich wurden in 2012 Parkgebühren in Höhe von 304.731,04 € vereinnahmt. Der Konsolidierungsbeitrag von 50.000 € wird im HJ 2012 um 25.268,96 € (Hochrechnung 21.500 €) unterschritten.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 5 b Erhöhung Parkgebühren (Verwarnungs- und Bußgelder)

Über den Haushaltsansatz von 300.000 € hinaus werden durch Einbeziehung der Außenbezirke in die Überwachung und den Einsatz einer zusätzlichen Überwachungskraft Mehrerträge bei den Verwarnungs- und Bußgeldern erwartet. Die zum Ende des HJ 2012 zum Soll gestellte Ertrag aus Verwarnungs- und Bußgeldern beträgt 396.639,54 € (Hochrechnung 360.000 €). Über den Konsolidierungsbeitrag von 10.000 € hinaus mithin eine zusätzliche Ergebnisverbesserung 2012 von 86.639,54 € (Hochrechnung 60.000 € einschl. 10 T€ Konsolidierungsbeitrag).

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10 Zuschüsse vereinseigene Sportanlagen

Die Zuschüsse zu den vereinseigenen Sportanlagen in Höhe von 400 € jährlich werden nicht mehr ausgezahlt. Konsolidierungsmaßnahme ist umgesetzt.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 11 Ehrung verdienter Sportler

Eine Finanzierung der o. a. Maßnahme durch die Stadt Stolberg erfolgt nicht mehr. Die Maßnahme wird zukünftig im Wege des Sponsorings durchgeführt. Die veranschlagte Einsparung von jährlich 2.500 € wurde erzielt.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 12 Änderung der Entgeltordnung

Für die Nutzung von städt. Sportanlagen, Mehrzweckhallen, Schulaulen und Schulhöfe an Wochenenden sind im laufenden Jahr 2012 bei einem Haushaltsansatz von 4.000 € lediglich ca. 3.306,50 € an Erträgen, davon für die Nutzung von Schulaulen und Schulhöfen insgesamt 561,50 €, erzielt (Hochrechnung 3.500 €). Der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz wurde damit nicht erreicht. Die neue Entgeltordnung mit geplanten Erträgen von insgesamt 15.000 € (4.000 € Haushaltsansatz + 11.000 € Mehrertrag durch höhere Entgelte) fand bisher keine Akzeptanz in der Bevölkerung. In der Folge wird ebenfalls der Mehrertrag von 11.069 € im HJ 2012 nicht ergebniswirksam. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung die Anmietung von Schulaulen und Schulhöfen kostenfrei war. Darüber hinaus wurden Sportanlagen und Mehrzweckhallen zu einem Zeitpunkt im Jahr angemietet, als die alte Entgeltordnung noch Rechtskraft besaß.

Für die Anmietung des Kulturzentrums (bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung kostenfrei) sind in den ersten 3 Quartalen 2012 keine Erträge erzielt worden, da die Anmietungen für diesen Zeitraum bereits im Jahre 2011 erfolgt sind. Erst mit dem 4. Quartal wurden 4 Eintagesveranstaltungen gebucht, die zu Erträgen in Höhe von 480,00 € (im obigen Betrag enthalten) führten.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 14 Einsparungen durch Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei neu eingerichteten BGA`s Burg u. Sporthallen

Geplante Einsparung für Steuervorteil BGA 09 Sporthallen und BGA 10 Burg: **145.420,- €**

Der Großteil der Aufwendungen kommt aus den Kostenstellen der Gebäude, die über die Umlagenkostenart „9“ auf das Produkt 1.42.04.30 BGA Sporthallen abgerechnet werden.

Unter Berücksichtigung noch bis zum 31.03.2013 eingehender Rechnungen, die periodisch dem Geschäftsjahr 2012 zuzuordnen sind, wird die **voraussichtliche Einsparung** den Betrag der Hochrechnung nicht wesentlich verändern.

85.205,- €.

Es bleibt bei einer Ergebnisverschlechterung von

60.215,- €

Begründung der Abweichung: Die ursprüngliche Hochrechnung basierte auf einer Auswertung von 4 Hallen und wurde auf 20 Hallen hochgerechnet, so dass mit einer Abweichung gerechnet werden musste.

Konsolidierungsmaßnahme 16 Maximale Reduzierung des öffentlichen Anteils in Gebührenbedarfsrechnungen (Straßenreinigung/Winterdienst)

Bei dem Konsolidierungsbeitrag Nr. 16 handelt es sich um die Reduzierung des Anteils des öffentlichen Interesses bei der Straßenreinigung/Winterdienst. Das Konsolidierungspotential durch Reduzierung der öffentlichen Anteile im Bereich Straßenunterhaltung/Winterdienst kann in 2012 nicht mehr realisiert, da die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) in der Stadt Stolberg (Rhld.) bereits am 13.12.2011 vom Rat beschlossen worden ist. Der Vorschlag zur Reduzierung des öffentlichen Anteils beim Winterdienst bzw. Straßenreinigung wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltssanierungsplans unterbreitet. Insofern ist die Realisierung in 2012 nicht mehr möglich.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 22 Kostenbeteiligung Bürgerhäuser

Gem. Ratsbeschluss wurden die Nutzungsgebühren ab dem 01.10.2012 in den **Bürgerhäusern Büsbach und Münsterbusch** angehoben. Hierdurch waren Mehreinnahmen für Münsterbusch von 2.245,-- € p.a. (für 10 - 12/2012 rd. 560,-- €) und für Büsbach von 1.622,-- € p.a. (für 10-12/2012 rd. 405,-- €) zu erwarten. Tatsächlich ist in den 3 Monaten bis Ende 2012 eine Mehreinnahme von 341,75 € für Münsterbusch und 480,90 € für Büsbach zu verzeichnen. Wird die Vermietungsanzahl aus 2012 von 78 Vermietungen im BH Münsterbusch für 2013 vorausgesetzt, werden die Mehrerträge bei 2.400 € liegen.

Bezüglich des BH Büsbach fanden im Jahr 2012 rd. 60 Vermietungen statt. Dies würde für 2013 einem Mehrertrag von rd. 2.450 € entsprechen.

Ein Rückgang der Vermietungen ist nicht zu erwarten, da sich die Vermietungszahlen in den letzten Jahren immer gesteigert bzw. konstant geblieben sind.

Die Vertragsverhandlungen mit der Interessengemeinschaft **Breiniger Berger** Vereine wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Seit dem 01.11.2012 wurde das Entgelt von 75 € auf 150 € erhöht. Bis zum 31.12.2012 fanden 3 Vermietungen statt. Dies entspricht einem Mehrertrag von 225 € in 2012. Werden die in 2012 erfolgten 20 Vermietungen für 2013 zu Grunde gelegt, ist ein Mehrertrag in 2013 von 1.500 € zu erwarten.

Hinsichtlich der Nutzung überlassener Räumlichkeiten auf Basis 2 €/m² in den Bürgerhäusern **Büsbach, Werth und Dorf** wurde über eine Entgeltzahlung in 2012 verhandelt. Für **Büsbach** wurde eine Einigung ab dem 01.01.2013 erzielt. Hierbei wird eine Entschädigung für die Nutzung des Schießstandes in Höhe von 39,42 €/m² und Monat, ausmachend pro Jahr 473,04 €, seitens des Nutzers gezahlt.

Hinsichtlich des Bürgerhauses **Werth** steht eine Einigung kurz vor dem Abschluss. Für 2013 wird ein Mehrertrag von 1.440 € (mtl. 120 €) prognostiziert.

Ursprünglich sollte mit den Nutzern des **Bürgerhauses Dorf** ab 01.07.2012 eine Einigung über die Zahlung eines Nutzungsentgeltes in Höhe von 1.200 € erzielt werden. Für das Jahr 2012 hätte dies einen Ertrag von 600 € ausgemacht. Diese Regelung ist jedoch nicht zum Tragen

gekommen. Der Verein bestand bei der Berechnung des Nutzungsentgeltes auf eine Reduzierung der Qm-Nutzfläche sowie des Nutzungsentgeltes.

Nunmehr besteht ab 01.11.2012 für die Nutzung überlassener Räumlichkeiten im BH **Dorf** eine vertragliche Einigung. Es ist eine monatliche Nutzungsentschädigung in Höhe von 99,64 €. Zu zahlen. Bis 31.12.2012 konnte mithin ein Ertrag von 199,28 € verzeichnet werden. Für 2013 wird ein Jahresertrag in Höhe von 1.195,68 € erwartet.

Zum 31.12.2012 beträgt der Mehrertrag bei der Kostenbeteiligung der Bürgerhäuser insgesamt 1.246,93 € (Hochrechnung 1.565 €). Der geplante Konsolidierungsbeitrag von 7.770 € wird damit nicht erzielt. Es verbleibt ein Minderertrag von 6.523,07 € (Hochrechnung 6.205 €). Mit einer Realisierung des v. g. vollen Konsolidierungsbetrages wird jedoch in 2013 fest gerechnet.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 47 Vermarktung Grundstück Steinbachhochwald

Seitens A 23 wurden frühzeitig alle erforderlichen Aufträge (Vermessung etc.) erteilt. Die Vermessung vor Ort ist abgeschlossen. Die Übernahme ins Kataster ist zum Jahresende 2012 erfolgt. Der u. a. davon abhängige Abschluss des Kaufvertrages war ursprünglich für Nov./Dez. 2012 geplant und wird in Kürze erfolgen. Die Realisierung der Einzahlung von 1.100.000,-- € ist abhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, also in den nächsten Wochen. Aufgrund der Sachlage wird die Einzahlung nunmehr in 2013 erfolgen. Der Ertrag des im HJ 2012 geplanten Konsolidierungsbeitrages von 150.000 € (über Buchwert lt. EÖB) wird nunmehr im HJ 2013 realisiert.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 51 a Einsparung Personalkosten (Altersteilzeit)

Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 70.309 € wurde im HJ 2012 erzielt.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 51 b Einsparung Personalkosten (befristete Arbeitsverhältnisse)

Eine bis 31.08.2012 befristet beschäftigte Mitarbeiterin wurde ab 01.09.2012 erneut befristet weiter beschäftigt, so dass die errechnete Einsparung in 2012 in Höhe von 27.925 € um 5.206,44 € unterschritten wird. Die Ergebnisverbesserung beträgt mithin 22.718 €.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 51 c Einsparung Personalkosten (Verrentung)

Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 225.412 € wurde im HJ 2012 erzielt.

Konsolidierungsmaßnahme 52 Anhebung der Grundsteuer B

Entsprechend der Genehmigungsverfügung der BR Köln zum HSP 2012-2021 vom 27.08.2012 wurde in der vom Rat in seiner Sitzung am 30.10.2012 neu beschlossenen Haushaltssatzung 2012/2013 in § 6 der Hebesatz für die Grundsteuer B ab 01.01.2013 auf 595 v. H. festgesetzt. Eine Konsolidierung wird – wie ursprünglich auch berücksichtigt – erst in 2013 eintreten.

Konsolidierungsmaßnahme 53 Verringerung des Ansatzes Zinsaufwendungen

Für die Zinsaufwendungen wurde gegenüber den Plandaten zur Haushaltssatzung 2012/2013 eine Neuberechnung mit Stand Mai 2012 durchgeführt. Diese war vor dem Hintergrund wesentlich reduzierter jährlicher Defizite im konsumtiven Haushalt (Planung = 17 Mio. € jährlich), der Übertragung von Darlehen in Höhe von 1.823.234,30 € an den Wasserverband Eifel/Rur in Folge Übernahme von RRB/RÜB sowie der Umschuldung von rd. 25 Mio. € langfristiger Darlehen in ein variables Investitionskreditmarktdarlehen auf EONIA-Basis entsprechend angezeigt. Für die Ermittlung des Zinsaufwandes wurde für ab 2012 neu aufzunehmende Investitionskredite ein Zinssatz von 3,5 % angesetzt und für die Neuberechnung der Liquiditätskreditzinsen ein Zinssatz von 2 %.

Im **überarbeiteten Gesamtergebnisplan des HSP 2012-2021 vom 26.06.2012** wurde für die Berechnung der Zinskosten 2012 für den Liquiditätskredit neben aufgelaufenen Fehlbeträgen von 110.000 Mio. € ein weiterer Fehlbedarf 2012 von rd. 12,3 Mio. € zugrunde gelegt. Die Zinsen für die Altfehlbeträge wurden voll und für den Fehlbedarf 2012 hälftig berechnet. Als Zinssatz wurden 2 % angesetzt. Insgesamt wurden 2.323.000 € an Zinskosten für den Liquiditätskredit berücksichtigt.

Die Zinsen für bestehende Investitionskredite in 2012 wurden mit 3.370.431 € zum Stand 09.05.2012 neu ermittelt. Hinzugerechnet wurden zu zahlende Zinsen in Höhe von 278.950 € für in 2012 neu aufzunehmende investive Kredite. Hierbei wurde ein Zinssatz von 3,5 % berücksichtigt.

Danach errechnet sich der Haushaltsansatz auf der Basis des überarbeiteten Haushaltssanierungsplans wie folgt:

Zinsen Liquiditätskredit (2 %)	2.323.000 €	
Zinsen bestehende Investitionskredite (unterschiedl. Zinssätze)	3.370.431 €	
Zinsen für in 2012 noch aufzunehmende Investitionskredite (3,5 %)	<u>278.950 €</u>	
Zinsen insgesamt gem. überarbeitetem HSP 2012-2021	5.972.381 €	
gerundet	6.000.000 €	
Der in der am 24.01.2012 beschlossenen Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013 veranschlagte Haushaltsansatz für Zinsen beträgt	<u>6.710.000 €</u>	
Einsparung zunächst		710.000,00 €
Da die Koalition von SPD/CDU die o. a. Zinssätze für zu hoch hielt, wurde angesetzt:		
Für Kassenkredite ein Zinssatz von 0,5 % (2.323.000 € ./ 580.750 €) Einsparung		1.742.250,00 €
Für die Neuaufnahme von Investitionskrediten ein Zinssatz von 2 % (278.950 € ./ 159.400 €) Einsparung		<u>119.550,00 €</u>
Planmäßige Einsparung insgesamt		2.571.800,00 €
Eine Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes gem. Beschlussfassung Rat zur Haushaltssatzung 2012/2013 vom 24.01.2012 von	6.710.000,00 €	
zur Höhe der bis zum Jahresende 2012 zu zahlenden Zinsaufwendungen von insgesamt	<u>3.728.092,47 €</u>	
ergibt eine Ergebnisverbesserung von nochmals		<u>410.107,53 €</u>
Ergebnisverbesserung gegenüber Haushaltsansatz mithin insgesamt		<u>2.981.907,53 €</u>

Die weitere Ergebnisverbesserung ist auf weiter gesunkene Zinssätze beim Liquiditätskredit, aber auch auf eine gegenüber der Veranschlagung geringere Inanspruchnahme dieses Kredits zurückzuführen. Der Zinssatz liegt aufgrund der Weltwirtschafts- und Staatsschuldenkrise seit einigen Monaten bei durchschnittlich 0,25 bis 0,30 %. Des Weiteren hat die Stadt erst im Dezember 2012 einen neuen Investitionskredit aufgenommen, so dass veranschlagte jahresanteilige Zinszahlungen nicht zum Tragen gekommen sind.

Nachstehend werden die Einzelmaßnahmen nochmals in einer Gesamtübersicht, getrennt nach Plankonsolidierung und vorläufigem Konsolidierungsergebnis zum 31.12.2012 2012 dargestellt:

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	vorl. Konsolidierungs- ergebnis 2012 Euro	Konsolidierungs- beiträge 2012 Euro	Differenz Euro
1	FB 4 / 10	Rat / BM	Dienstwagen	227	227	0
2	II / 23	Rat / BM	Villa Lynen	0	0	0
3	FB 4 / 10	Rat / BM	Verwaltungsaußenst.	432	432	0
4	II / 23 - FB 4 / 10	Rat / BM	Rathaus-Information	0	0	0
5a	FB 2 / 66	Rat	Parkgebühren	24.731	50.000	-25.269
5b	FB 4 / 30/32	Rat	Parkgebühren	96.640	10.000	86.640
6	FB 3 / 51	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg	0	0	0
7	FB 3 / 51	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg	2.526	3.922	-1.397
8	FB 3 / 52	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg	-2.687	-2.500	-187
9	FB 3 / 53	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg	0	56.705	-56.705
10	FB 3 / 40	Rat / BM	Sportanlagen	400	400	0
11	FB 3 / 40	Rat / BM	Sportlerehrung	2.500	2.500	0
12	FB 3 / 40	Rat / BM	Entgeltordnung	0	11.069	-11.069
13	FB 3 / 40	Rat / BM	Fußballvereine	0	0	0
14	II / 20/21	Rat / BM	Vorsteuerabzug	85.205	145.420	-60.215
15	FB 1 / 61	Rat / BM	Stadtentwicklung	0	0	0
16	FB 2 / 68	Rat / BM	Gebührenrechnungen	0	62.650	-62.650
17	FB 2 / 66	Rat / BM	Heinrich-Heimes-Brücke	0	0	0

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	vorl. Konsolidierungs- ergebnis 2012 Euro	Konsolidierungs- beiträge 2012 Euro	Differenz Euro
18	FB 2 / 68	Rat / BM	Trauerhallen	0	0	0
19	II / 82	Rat / BM	Grillhütten	0	0	0
20	FB 1 / 80	Rat / BM	Austritt WfG	0	0	0
21	FB 1 / 80	Rat / BM	Vereinsmitgliedschaften	0	0	0
22	II / 23	Rat / BM	Kostenbeteil. Bürgerhäuser	1.247	7.770	-6.523
23	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Tagespflege SKF	0	0	0
24	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Schularbeitshilfe SKF	0	0	0
25	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Zuschuss ev. Kirche	11.248	11.248	0
26	FB 2 / 68	Rat / BM	Optimierung Baumpflege	0	0	0
27	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Unterbringung Mütter m.K.	-39.037	50.000	-89.037
28	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Unterstützung Schulpflicht	4.000	4.000	0
29	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Erziehungsbeistand § 30	73.500	80.000	-6.500
30	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Sozialpädag. Familienhilfe	750.000	520.000	230.000
31	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vollzeitpflege	-86.000	-6.000	-80.000
32	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Heimerziehung	950.000	700.000	250.000
33	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Intensive Einzelbetreuung	7.000	5.000	2.000
34	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe junge Volljährige I	10.000	5.000	5.000
35	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe junge Volljährige II	-180.000	-180.000	0
36	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vorl. Maßn. Kinderschutz I	5.000	-8.000	13.000
37	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vorl. Maßn. Kinderschutz II	25.000	20.000	5.000
38	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe seel. beh. Kinder I	5.000	15.000	-10.000
39	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe seel. beh. Kinder II	100.000	50.000	50.000
40	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Sonst. Aufgaben Träger	1.722	1.800	-78
41	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Unterhaltsvorschuss	35.557	15.000	20.557
42	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vollzeitpflege	232.111	50.000	182.111
43	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Sonst. betreutes Wohnen	165.849	100.000	65.849
44	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe junge Vollj. , Erträge	4.300	8.500	-4.200
45	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Zuschuss Kiga Liester	111.916	-58.700	170.616
46	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Zuschuss Kiga Franziskus	153.784	-110.530	264.314
47	II / 23	Rat / BM	Grundst. Steinbachshochw	0	150.000	-150.000
48	FB 1 / 80	Rat / BM	Grundst. Alt Breinig	0	0	0
49	II / 23	Rat / BM	Grundst. zum Backofen	0	0	0
50	II / 23	Rat / BM	Grundst. Spielfläche Fleuth	0	0	0

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	vorl. Konsolidierungs- ergebnis 2012 Euro	Konsolidierungs- beiträge 2012 Euro	Differenz Euro
51a	FB 4/ 11	Rat / BM	Altersteilzeit	70.309	70.309	0
51b	FB 4/ 11	Rat / BM	Befristete Arbeitsverhältn.	22.718	27.925	-5.207
51c	FB 4/ 11	Rat / BM	Keine Wiederbesetzung	225.412	225.412	0
52	II / 20/21	Rat / BM	Erhöhung Grundsteuer	0	0	0
53	Dez. II / 20/21	Rat	Zinsaufwendungen	2.981.908	1.861.800	1.120.108
54	FB 3 / 51-50/64	Rat	Transferaufwendungen	0	0	0
Summe der Konsolidierungsbeiträge				5.852.518	3.956.359	1.896.159

Damit wird das Konsolidierungssoll, den Fehlbedarf 2012 von 17.813.593 € lt. beschlossener Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der städt. Konsolidierungsbeiträge sowie der Konsolidierungshilfe des Landes auf 7.812.827 € zu reduzieren, mehr als erreicht.

Es ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis (Defizit) 2012 voraussichtlich auf unter 6 Mio. sinken wird. Jährlich erfolgt quartalsmäßig ein Finanzcontrolling. Mit dem Controlling sollen die Abweichungen zwischen dem beschlossenen aber bisher nicht genehmigten Haushaltsplan 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2012 ermittelt werden. Das zuletzt mit Stand 22.01.2013 durchgeführte Controlling (Anlage 3) schließt in der Ergebnisrechnung mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 5,5 Mio. € ab. Mit eingerechnet ist hierbei ebenfalls die Konsolidierungshilfe mit 5.738.021 €.

Stadt Stolberg (Rhld.)

X öffentlich nichtöffentlich

II

Datum 24.10.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

HA/Rat

VORLAGE

für die Sitzung des Hauptausschuss/Rat
am 20.11.2012/20.11.2012
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und
2011

a) Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss empfiehlt/der Rat beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt

Im HA/Rat am 25.09.2012 wurde beschlossen: Der HA empfiehlt dem Rat bei 2 Gegenstimmen (FDP, LINKE) und 1 Stimmenthaltung (BM) wie folgt zu beschließen:

1. Der HA nimmt die nachfolgenden Erläuterungen der Verwaltung zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 nach dem neuen Kommunalen Finanzmanagement zur Kenntnis.
2. Der HA/Rat weist die genannten Daten zurück. Sie entsprechen weder den Vorgaben der Gemeindeordnung noch denen des Stärkungspaktgesetzes.
3. HA/Rat fordert die Verwaltung auf, unverzüglich einen überarbeiteten Zeitplan vorzulegen, der den gesetzlichen Vorgaben gerecht wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schloss sich in seiner Sitzung am 29.09.2012 inhaltlich diesem Beschluss an.

Im Kern wurde kritisiert, dass die von der Verwaltung vorgesehenen Bearbeitungszeiten für die einzelnen Jahresabschlüsse zu lang seien. Die Bearbeitungszeiten bestehen aus:

- Erstellung der Jahresabschlüsse durch die Kämmerei in Zusammenarbeit mit einzelnen Fachämtern
- Prüfungsabschlüsse durch das eigene Rechnungsprüfungsamt (alternativ: externe Vergabe der Prüfung wie bei der Eröffnungsbilanz)
- die überörtliche Prüfung durch die GPA
- Beratung in RPA/Rat.

Die Angemessenheit der von der Verwaltung vorgesehenen Bearbeitungszeiten lässt sich am besten durch interregionale Vergleiche beurteilen:

1. Eine Auswertung des Innenministeriums vom Februar 2012 zeigt für den Regierungsbezirk Köln, wann die Kommunen auf das NKF umgestellt haben. An der farblichen Kennzeichnung ist zu erkennen, ob die Eröffnungsbilanzen, die Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2010 und die Gesamtabchlüsse 2010 bereits vom Rat festgestellt wurden oder dies zum Stand 01.12.2012 noch nicht erfolgt ist. Die

Inhalte der Felder wurden aus Datenschutzgründen vom Innenministerium entfernt (Anlage 1).

Wirklich vergleichbar sind nur die Bearbeitungszeiten für den jeweils ersten Jahresabschluss nach Einführung des NKF, da er wesentlich mehr Arbeit verursacht als die nachfolgenden:

Von 39 Jahresabschlüssen 2009 sind 33 noch nicht fertig.

Von den Kommunen, die vor(!) 2009 mit dem NKF begannen, hat ca. die Hälfte nach 6 Jahren noch keinen Jahresabschluss.

2. Die Städte und Gemeinden des Stärkungspaktes haben die HSP - Planungen, lfd. Umsetzungsberichte, Anpassungspläne usw. zusätzlich zu erarbeiten und entsprechend weniger Personalkapazitäten für die Jahresabschlüsse. Sie sind daher die genauere Vergleichsgruppe für Stolberg. Eine eigene Umfrage von Mitte Oktober 2012 (Anlage 2) ergab u. a.:

HSP-Gemeinden mit NKF-Start am 01.01.2009 haben noch keine Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 erstellt. Die vorgesehenen Zeitumfänge entsprechen mit Schätzungen für Frühjahr/Sommer 2013 genau denen in Stolberg. Kommunen mit nachstehendem NKF-Start haben für die Fertigstellung ihres ersten Jahresabschlusses durchschnittlich folgende Zeiträume benötigt:

01.01.2007 = 2 Jahre und 11 Monate

01.01.2008 = 3 Jahre und 5 Monate

01.01.2009 = voraussichtlich 3 Jahre und 5 Monate

Hinzu kommt, dass in anderen Städten zum Teil erhebliche externe Vergaben getätigt wurden. Die Kritik einiger HA-Mitglieder an den in Stolberg vorgesehenen Bearbeitungszeiten ist daher sachlich nicht begründet, soweit sie die Verwaltung betrifft.

Die Mitarbeiter in Stolberg können nicht wesentlich schneller arbeiten als in allen anderen Städten des Landes NRW.

Wie die Verwaltung in ihrer Vorlage ausgeführt hat, sind folgende Zeitvorgaben gemacht:

§ 95 GO NRW Nordrhein-Westfalen „Jahresabschluss“

- (1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.
- (3) Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Soweit er von dem ihm vorgelegten Entwurf abweicht, kann der Kämmerer dazu eine Stellungnahme abgeben. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, hat der Bürgermeister die Stellungnahme mit dem Entwurf dem Rat vorzulegen.

§ 7 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011

„Überwachung des Haushaltssanierungsplans und Berichtspflichten“

(1) Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen, spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen.

Diese Zeitvorgaben werden gem. den Planungen der Stolberger Verwaltung, aber auch der anderen Städt, nicht eingehalten werden können.

Wenn alle HSP-Gemeinden, die in 2009 begonnen haben, die Zeitvorgaben nicht einhalten, stellt sich die Frage nach der Angemessenheit der Fristen.

Dies gilt in zweierlei Hinsicht:

1. Der Gesetzgeber hatte offenbar den Normalbetrieb im Blick, d. h. nach Beendigung der Einführungs- und Umstellungsarbeiten des NKF-Systems, inkl. EDV-Umstellung, der lfd. Buchhaltung usw. Da das NKF gegenüber der Kameralistik viel umfangreichere Arbeiten auf Dauer voraussetzt, stehen auch die Fristen nach Abschluss der Einführungsphase in der Kritik (Anlage 3: Vorschläge des Landkreistages zur Verlängerung der Fristen, die auf einen Zeitraum von ca. 1 Jahr nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zum Testat hinauslaufen).
2. Vom Minister für Inneres und Kommunales (MIK) wurde offenbar der oben dargestellte Zeitraum für den Umstellungsprozess unterschätzt .

In der Vorlage zum HA 25.09.2012 sind die einzelnen in Stolberg offenen Arbeiten dargestellt, die den Umstellungsprozess beinhalten.

Die Stadt Dorsten berichtet von einem Gespräch aller 6 HSP-Gemeinden beim RP in Arnsberg, die alle dieselbe Problematik beklagten und auf Verständnis beim RP stießen.

Ein erstes Entgegenkommen ist in Artikel 8, § 4 „1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.09.2012“ des MIK zu sehen, in dem die Jahresabschlüsse 2009 und 2010, wie von der Verwaltung vorgelegt, zunächst verwendet werden können und Testate nicht notwendig sind.

§ 4 „Anzeige der Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre“ lautet wie folgt:

Der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahre 2011 sind die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung angezeigt worden sind. Die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre können in der vom Bürgermeister nach § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Der erste zu testierende Jahresabschluss wäre dann 2011.

Zeitersparnis durch Verschiebung:

Jahresabschluss 2009 = 1 Monat

Jahresabschluss 2010 = 2 Monate

Folgeabschlüsse = entsprechende weitere Zeitersparnisse

Einer der wesentlichen Irrtümer liegt darin, dass der Umstellungsprozess auf das Erlernen der Systematik der Doppik reduziert wird. Dies macht in der NKF-Ausbildung einen geringen Prozentsatz aus.

Das NKF umfasst in der Finanzrechnung im Wesentlichen die bisherige Kameralistik und zusätzlich mit der Erfolgsrechnung ein an die Doppik angelehntes System, insbesondere die bisher nicht gekannte Erfassung des gesamten Vermögens, die Bewertung in einer Bilanz, der Aufbau einer Anlagebuchhaltung, welche die lfd. Anpassung aller Vermögensgegenstände während des Jahres an die Wertentwicklung sicherstellt, und vor allem eine Vielzahl rechtlicher Regelungen und EDV-mäßiger Umstellungen.

Der Verzicht des MIK auf die Testierung der Jahresabschlüsse 2009/2010 ist aber nicht ausreichend, um die offenkundigen sehr großen Diskrepanzen zwischen den Zielvorgaben und dem in den Kommunen Machbaren zu lösen.

Wie die Verwaltung in ihrer Vorlage bereits ausgeführt hat, würden mit den vorgesehenen Bearbeitungszeiten in Stolberg und den anderen Kommunen die Zeitvorgaben des NKF- bzw. des HSP-Gesetzes nicht eingehalten.

Die vorläufigen Jahresabschlüsse liegen voraussichtlich zu folgenden Zeitpunkten vor:

2009 = April 2013; 2010 = August 2013; 2011 = Dezember 2013

Zu gegebener Zeit wäre zu entscheiden, ob insbesondere die erste Prüfung 2011 als Grundlage für alle anderen Prüfungen extern vergeben oder das Amt für Prüfung und Beratung mit der Prüfung des ersten Jahresabschlusses beauftragt werden soll.

Soweit die Jahresabschlüsse für die politische Steuerung genutzt werden, dürfte der Genauigkeitsgrad der vorläufigen Jahresabschlüsse ausreichend sein.

Als Basis für die vorläufige Mittelverteilung des HSP dürften sie ausreichend sein. Die HSP-Abrechnung kann zunächst vorläufig und nach einigen Jahren spitz erfolgen, wenn alle Kommunen ihre exakten Ergebnisse vorgelegt haben.

Offenkundig können die im Gesetz bzw. im HSP vorgegebenen Fristen von sehr vielen Gemeinden nicht eingehalten werden. Auch in späteren Jahren sind längere Zeiträume notwendig (sh. Vorschlag Kommunale Spitzenverbände (Anlage 3)). Es bleibt nur ein Appell an die Landesregierung, die Zeiträume für die Bilanzerstellungen ab dem Zeitpunkt der Einführung des NKF in der jeweiligen Stadt, ausreichend festzulegen. Dies sollte insbesondere in Zusammenarbeit mit den anderen HSP-Gemeinden geschehen.

Ob das Land die bestehenden Zeitvorgaben ohne jede Berücksichtigung der offenkundig bestehenden Zeitprobleme und des Aufwandes für die Jahrhundertreform NKF rigoros durchsetzt, oder ob es den Kommunen mit angemessenen Übergangsfristen und wenn ja, in welchem Umfang entgegenkommt, ist natürlich noch offen. Diese Rechtsunsicherheit, die nicht von den Städten und Gemeinden verursacht worden ist, bleibt bis zu einer evtl. neuen Regelung bestehen. Es ist schwer vorstellbar, wenn auch nicht auszuschließen, dass allen oder sehr vielen Kommunen z. B. die HSP-Mittel wegen fehlender Jahresabschlüsse verweigert werden.

Falls der Rat/HA/RPA die in der letzten Vorlage dargestellten Bearbeitungs- und Fertigstellungszeitpunkte, die der interregionale Vergleich als angemessen belegt, sowie das hier vorgeschlagene Vorgehen nicht akzeptiert, könnte er z. B. die Verwaltung mit folgenden Maßnahmen beauftragen:

1. Mehr Einsatz von Personal

- im Rathaus sind eingearbeitete Arbeitskräfte nicht vorhaben
- externe Mitarbeiter mit entsprechenden theoretischen und praktischen Kenntnissen sind auf dem Markt schwer zu finden.

In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass das System der Doppik nur ein kleiner Teil des notwendigen NKF-Wissens ist.

- Die zusätzlichen Personalkosten wären hoch, die Einarbeitungszeiten ggfls. relativ lang. Der Effekt auf eine Beschleunigung der Bearbeitungszeiten wahrscheinlich gering.

2. Externe Vergaben sind möglich, die hohen Kosten wären angesichts der Finanzlage insbesondere gegen den Nutzen fertig gestellter exakter Jahresabschlüsse und die Risiken abzuwägen (tatsächliche Steuerungsfunktion?). Die gesetzliche 3-Monatsfrist für die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 sind ohnehin verstrichen. Da der Jahresabschluss 2012 auf 2011 aufbaut, ist eine Fertigstellung bis zum 31.03.2013 selbst mit externer Hilfe schwer vorstellbar. Welchen zeitlichen Effekt externe Hilfe konkret hätte, hängt vom Aufgabenumfang (Kosten) und den Kapazitäten der jeweiligen externen Firma ab.

Das Land hatte seinen einzelnen Städten die freie Wahl gelassen, wann sie mit der NKF-Einführung beginnen wollten. Der Rat hat entschieden, dass NKF in Stolberg zum spätest möglichen Zeitpunkt, also am 01.01.2009, einzuführen. Die nötigen Arbeitsmengen für die Einführung und jetzt auch für die Bilanzerstellungen werden durch einen späteren Startzeitpunkt nicht weniger. Bei unterschiedlichen Startzeitpunkten für einzelne zwischen 2005 und 2009 und etwa gleichen Bearbeitungszeiten ergeben sich somit sehr unterschiedliche Fertigstellungszeitpunkte für die Schlussbilanzen. Diese können in einzelnen Kommunen mit unterschiedlichen Startzeitpunkten nicht einheitlich sein. Statt einheitlicher Fertigstellungszeitpunkte müsste das Land Zeiträume von z. B. 4 oder 5 Jahre für die Erstellung der ersten Schlussbilanz ab Einführungszeitpunkt des NKF definieren.

Der Rat war ausdrücklich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, die NKF-Umstellungsarbeiten mit eigenen Leuten und entsprechend langen Fristen zu erledigen. Erst als Anfang 2011 der Druck durch die Bezirksregierung Köln bzw. dem Innenminister auf eine Fertigstellung erhöht wurde, wurde die Verwaltung vom Rat kritisiert.

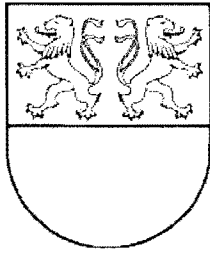
Das vom Rat beschlossene und gemeinsam getragene Verfahren sollte nun auch gemeinsam gegenüber dem MIK vertreten werden.

I. V.

Dr. Zimdars
I. Beigeordneter und
Stadtkämmerer

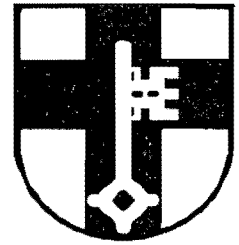
Anlagen

1. Auswertung über Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse im Regierungsbezirk Köln, Stand 01.02.2012, durch MIK
2. Eigene Umfrage von Mitte Oktober 2012 unter den HSP-Gemeinden
3. Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zur Fortentwicklung des NKF, S. 305 f.



Stadt Witten
Die Bürgermeisterin

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Witten – Marktstraße 16 Rathaus - 58449 Witten
Stadtverwaltung Dorsten – Halterner Str. 5 Rathaus – 46269 Dorsten

Minister für Inneres und Kommunales
des Landes NRW
Herrn Ralf Jäger
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf

04.12.2012

Sehr geehrter Herr Minister,

der Arbeitskreis der 28 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der 1. Stufe des Stärkungspaktes hat sich bereits mehrfach an Sie gewandt, um Sie auf verschiedene Probleme und Fragestellungen aufmerksam zu machen und nach Lösungen zu suchen.

Nachdem die Erstellung und Genehmigung der Haushaltssanierungspläne in den letzten Monaten in unseren Kommunen breiten Raum eingenommen haben, steht nun die Erstellung der geforderten Berichte im Focus unserer Bemühungen. Dabei bereitet uns vor allem der Berichtsstichtag zum 15.04.2013 erhebliche Probleme aus folgenden Gründen:

Die Jahresabschlüsse müssen 3 (Entwurf Bestätigungsvermerk Bürgermeister) bzw. 12 (Feststellung Ratsbeschluss) Monate nach Jahresende vorliegen (§§ 95, 96 GO NRW) bzw. sie werden für den Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zum 15.04. jeden Jahres gefordert.

Interregionale Vergleiche Ihres Hauses vom Februar 2012 (Anlage 1 Feststellung Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse durch Rat = grün) bzw. der Kommunen mit Haushaltssanierungsplan von Oktober 2012 (Anlage 2) zeigen:

- Die o. g. Zeitvorgaben wurden in den ersten Jahren nach Einführung des NKF von keiner Kommune eingehalten.
- Die ersten Jahresabschlüsse dauerten z. T. 5 oder 6 Jahre.
- Die Kommunen mit Haushaltssanierungsplan und NKF-Start zum 01.01.2009 schätzen den Zeitraum für die Fertigstellung der ersten Jahresabschlüsse zurzeit durchschnittlich auf ca. 42 Monate (Mitte 2013).

Die gesetzten Fristen sind also beim besten Willen von den Städten und Gemeinden nicht einzuhalten.

Unklar ist uns, welche Folgen die Verstöße gegen die o. a. Fristen haben werden Insbesondere eine mögliche Gefährdung von Stärkungspaktmitteln könnte politische Diskussionen und Haftungsfragen auslösen. Andererseits ist eine Vielzahl der Kommunen nicht in der Lage, die fehlenden Jahresabschlüsse kurzfristig nachzuholen. Eine Beschleunigung würde im HSP nicht darstellbare Ausgaben für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal und/oder externe Beratungsleistungen aus-

lösen. Sorge bereitet uns, dass das notwendige Fachpersonal mangels Bewerber z. Z. auch nicht verfügbar ist und die Schulung vorhandener Kräfte lange Einarbeitungszeiten mit sich bringt.

Die Vereinfachungen, die das NKF-Weiterentwicklungsgesetz für die Jahre 2009 und 2010 bringt, ändern nichts daran, dass die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 in der Regel nicht bis zum 15.04.2013 vorgelegt werden können.

Wir sind daher der Auffassung, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales anstelle einheitlicher Zeitpunkte mit den Bezirksregierungen möglichst kurzfristig einen „Handlungsrahmen Jahresabschlüsse“ festlegt, der folgende Parameter berücksichtigt:

1. Unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Kommunen sollten die Bezirksregierungen mit den einzelnen Kommunen individuelle Fristen festlegen können.
2. Vereinbarungen über die Inhalte vorläufiger Jahresabschlüsse, solange diese nicht in bestätigter oder testierter Form vorliegen, sollten mit den Bezirksregierungen ebenfalls individuell getroffen werden können. Hierdurch könnte dem § 7 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes zunächst Genüge getan werden.

Die Stärkungspaktkommunen bedanken sich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Leidemann
Bürgermeisterin

Lambert Lütkenhorst
Bürgermeister

Stadt Stolberg (Rhld.)
II-20/21

X öffentlich nichtöffentlich

Datum 23.01.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

HA/Rat/RPA

VORLAGE

für die Sitzung des Hauptausschuss/Rat/Rechnungsprüfungsausschusses
am 19.02.2013/19.03.2013/21.03.2013
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff Betriebswirtschaftliche Auswertungen für das
Haushaltsjahr 2012

a) Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Die Überprüfung der Haushaltsentwicklung im Jahre 2012 erfolgt auf Basis der vom Rat am 24.01.2012/30.10.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2012/2013.

1. Gesamtdarstellung konsumtiver Haushalt:

Die Verwaltung hat für das Haushaltsjahr 2012 einen haushaltswirtschaftlichen Auswertungsbericht zu nachstehenden Positionen mit den vorläufigen Jahresergebnissen 2012 mit Stand zum 22.01.2013 erstellt:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuern
- Lohn- u. Einkommensteuer einschl. Kompensationsleistung
- Umsatzsteuer
- Schlüsselzuweisung
- Personalaufwendungen
- Sozialaufwendungen
- Gebäudeunterhaltung
- Bewirtschaftungskosten
- Freiwillige Leistungen
- Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit
- Zinsaufwendungen
- Städteregionsumlage
- Kassenkredite
- Gesamtverbindlichkeiten

Die vorläufigen Jahresergebnisse sind noch nicht endgültig. Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind bis zum 31.03.2013 noch alle Aufwendungen und Erträge, die dem

Haushaltsjahr 2012 wirtschaftlich zuzuordnen sind, auch in 2012 anzuweisen. Für die Zuordnung ist das Datum der Lieferung oder der Leistungserbringung maßgeblich, und zwar unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen. Dies hat zur Folge, dass alle Aufwendungen und Erträge, die in 2012 entstehen, unabhängig vom Rechnungsdatum, Rechnungseingang und Fälligkeit grundsätzlich auch für 2012 buchungstechnisch abzuwickeln sind.

Mit diesem Auswertungsbericht werden die Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan 2012/2013 und dem vorläufigen Rechnungsergebnis zum 31.12.2012 dargestellt.

Bezogen auf die konsumtiven Haushaltspositionen ist der Vorlage als Anlage eine Aufstellung über die entsprechenden Produktbereiche mit den jeweiligen Sachkonten beigefügt. Größere Veränderungen sind erläutert.

Das vorläufige Jahresergebnis 2012 gem. Ergebnisrechnung wird sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

Planmäßiges Jahresdefizit 2012	- 7.812.826,84 €
einschl. Ertrag aus Stärkungspakt Stadtfinanzen	
Verbesserung gem. lfd. Überprüfung	
lt. beiliegender Liste	<u>+2.356.140,90 €</u>
vorläufiges Jahresergebnis 2012 konsumtiv	<u>- 5.456.685,94 €</u>

2. Bewirtschaftung investiver Haushalt 2012

rentierliche Investitionen

Für rentierliche Investitionen wurden in 2012 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von **5.330.140,00 €** bereitgestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	2.204.600,00 €
Freigaben HHS	3.114.220,00 €
üpl./ apl.	11.320,00 €

teil- und unrentierliche Investitionen

Für teil- und unrentierlich Investitionen wurden in 2012 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von **10.251.665,15 €** bereitgestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	4.564.833,15 €
Freigaben HHS	4.937.326,00 €
üpl./ apl.	749.496,00 €

Folglich wurden für Investitionen in 2012 Mittel bereitgestellt von insgesamt	15.581.795,15 €
Davon wurden kassenwirksam	10.046.881,84 €

Somit kassenmäßig nicht in Anspruch genommene Mittel **5.534.913,31 €**

Inwieweit die kassenmäßig nicht in Anspruch genommen Mittel als Ermächtigungsübertragung nach 2013 übertragen werden wird zurzeit geprüft. Hierzu wird eine separate Vorlage erstellt.

3. Verschuldungsentwicklung:

Liquiditätskredit 2012:

Stand des Liquiditätskredits zum	
31.12.2010	113.800.000 €
31.12.2011	107.000.000 €
31.12.2012	104.900.000 €

In dem Betrag von 104,9 Mio. € sind **keine vorübergehenden Investitionskredite** enthalten.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde vom Rat am 18.01.2011/30.10.2012 Liquiditätskreditsatzung/Haushaltssatzung 2012/2013 auf 150.000.000 € festgesetzt.

Investitionskredit 2012:

Verschuldung 31.12.2011	93.714.281 €
Tatsächliche Kreditaufnahme 2012 (ohne Umschuldung)	5.734.474 €
Tilgung 2012 (ohne Umschuldung)	8.721.101 €
Verschuldung 31.12.2012	<u>90.727.654 €</u>

Stand der Gesamtverbindlichkeiten (Liquiditäts- und Investitionskredite):

Stand Liquiditätskredit und Investitionskredit zum

31.12.2010	(113.800.000+95.541.823=)	209.341.823 €
31.12.2011	(107.000.000+93.714.281=)	200.714.281 €
31.12.2012	(104.900.000+90.727.654=)	195.627.654 €

4. Entwicklung Eigenkapital:

Nach der Haushaltsplanung 2012/2013 würde die Überschuldung der Stadt im Jahre 2013 eintreten. Diese Berechnung basiert auf den Planansätzen der Jahre 2009 bis 2016. Da die kumulierten vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 und 2010 in etwa so hoch sind wie die kumulierten Haushaltsansätze 2009/2010 beeinflussen diese Ergebnisse die Eigenkapitalentwicklung kaum.

Jedoch wird die Eigenkapitalentwicklung durch das gegenüber den Planzahlen positive vorläufige Ergebnis sowohl 2011 als auch nunmehr 2012 inkl. Solidarpakt und den Beschlüssen zu den Steuererhöhungen entsprechend verändert und der Zeitpunkt der Überschuldung jahresbezogen nach hinten verschoben.

I. V.

Dr. Zimdars
I. Beigeordneter
u. Stadtkämmerer

A

Produkte	Beschreibung	Sach-konto	Beschreibung	Ansatz 2012	vorläufiges Jahresergebnis 2012 Stand 22.01.2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) 31.12.2012	Erläuterung Differenz	vorl. Ergebnis 2011 Stand 22.01.2013
Erträge:								
1.31.02.01	Grundsicherungsleistg. nach dem 2. Buch	4482000	Erträge aus Kostenerst., Kostenumlage v. Gem.	128.000,00	36.129,00	-91.871,00	Jobcenter	122.601,19
1.31.03.01	Leistung für Asylbewerber	4211000	Ersatz von sozial. Leistungen außerh. von Einrichtungen	30.000,00	20.698,57	-9.301,43	Schätzung	19.119,00
1.31.03.01	Leistung für Asylbewerber	4321010	Benutzungsgebühren	0,00	28.156,62	28.156,62	AS ist zu reduzieren, da Unter- bringungen aufgehoben wurden.	23.063,33
1.31.03.01	Leistung für Asylbewerber	4481000	Erträge aus Kostenerst./Umlagen vom Land	100.000,00	173.580,00	73.580,00	AS 130.185 € x 4 = 173.580 €	120.160,00
1.31.08.01	Unterhaltsvorschuss- leistungen	4211000	Ersatz von sozial. Leistungen außerh. von Einrichtungen	215.000,00	462.757,20	247.757,20	Schätzung (Im AS sind Sollstellungen bis 12/2012 incl. uneinbringlicher Forderungen enthalten)	439.500,75
1.31.11.02	Restabwicklung BSHG	4211000	Ersatz von sozial. Leistungen außerh. von Einrichtungen	1.500,00	-19,26	-1.519,26	Schätzung	-982,26
1.36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	4321010	Benutzungsgebühren	5.000,00	7.856,00	2.856,00	Schätzung	6.633,00
1.36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	4591015	Erträge aus Spenden	7.500,00	12.738,00	5.238,00	Schätzung	17.232,00
1.36.02.04	Kinder und Jugendevents	4321010	Benutzungsgebühren	800,00	688,00	-112,00	Schätzung	547,50
1.36.02.04	Kinder und Jugendevents	4591015	Erträge aus Spenden	500,00	500,00	0,00	Schätzung	1.597,55
1.36.03.01	Jugendsozialarbeit §13	4141000	Zuschuss ffd. Zw. Land	0,00	9.000,00	9.000,00		15.600,00
1.36.03.14	Vollzeitpflege §33	4482000	Erträge aus Kostenerst./Umlagen von Gemeinden	300.000,00	482.111,36	182.111,36	Schätzung	400.190,30
1.36.03.15	Heimerziehung sonstige betreute Wohnform §34	4482000	Erträge aus Kostenerst./Umlagen von Gemeinden	400.000,00	465.849,49	65.849,49	Schätzung	782.924,98
1.36.03.16	Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung §35	4482000	Erträge aus Kostenerst./Umlagen von Gemeinden	8.500,00	4.072,01	-4.427,99	Schätzung	8.939,11
1.36.03.17	Hilfe für junge Volljährige § 41	4211000	Ersatz von sozial. Leistungen außerh. von Einrichtungen	1.000,00	-1.208,16	-2.208,16	Schätzung	0,00
1.36.03.17	Hilfe für junge Volljährige § 41	4221000	Ersatz von sozial. Leistungen innerh. von Einrichtungen	10.500,00	6.282,10	-4.217,90	Schätzung	2.740,37
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4011000	Grundsteuer A	100.768,00	100.818,96	50,96	gem. Angaben Fachamt	61.225,46
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4012000	Grundsteuer B	8.635.630,00	8.655.660,53	20.030,53	gem. Angaben Fachamt	6.834.390,28
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4013000	Gewerbesteuer	26.309.532,00	23.677.705,62	-2.631.826,38	gem. Angaben Fachamt.	23.628.963,24
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.710.000,00	18.604.571,00	894.571,00	Grundlage = Regionalisierte Maisteuerschätzung 2012	17.755.640,00
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.470.000,00	2.417.100,00	-52.900,00	Grundlage = Regionalisierte Maisteuerschätzung 2012	2.559.989,00
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.015.000,00	2.166.600,04	151.600,04	gem 1. Modellrechnung GFG 2012	1.927.503,44
1.61.01.01	Steuern, allg. Zuweis. allg. Umlage	4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	19.840.000,00	19.844.833,00	4.833,00	gem 1. Modellrechnung GFG 2012	22.732.232,00
Summe Erträge:				78.289.230,00	77.176.480,08	-1.112.749,92		

Produkte	Beschreibung	Sach-konto	Beschreibung	Ansatz 2012	vorläufiges Jahresergebnis 2012 Stand 22.01.2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) 31.12.2012	Erläuterung Differenz	vorl. Ergebnis 2011 Stand 22.01.2013
Aufwendungen:								
Personalaufwendungen								
1.11- 1.71		5011000	Besoldung Beamte	5.546.335,24	5.322.615,20	223.720,04	* Einsparung z.B. durch PK H. Minten, S. Sillius, B. Verken, H. Franzen	5.342.459,92
1.11- 1.71		5121000	Ruhegehaltskasse Beamten	2.600.000,00	2.428.181,95	171.818,05	* Erhöhung der Abschlagszahlungen für 2012	2.720.868,68
1.11- 1.71		5012000	Ertgelte Beschäftigte	18.280.947,93	18.182.785,89	98.162,04	* erhaltene Zahlungen von Mutterschaftsgeldern und Zuschüssen sind berücksichtigt * Einsparung durch Krankheiten ohne Lfz * Einsparung durch ausscheidende bzw. in Elternzeit befindliche MA, die jedoch veranschlagt waren	17.818.868,30
1.11- 1.71		5022000	ZVK Beschäftigte	1.440.433,86	1.423.239,99	17.193,87	* keine Zuschussgewährung im Bereich ZVK * Einsparung durch Krankheiten ohne Lfz	1.397.677,87
1.11- 1.71		5032000	Sozialversicherung Beschäftigte	3.786.359,61	3.569.260,42	217.099,19	* erhaltene Zahlungen von Mutterschaftsgeldern und Zuschüssen sind berücksichtigt * Einsparung durch Krankheiten ohne Lfz * Einsparung durch ausscheidende bzw. in Elternzeit befindliche MA, die jedoch veranschlagt waren	3.557.364,15
1.11- 1.71		5041000	Beihilfen Beschäftigte	505.375,00	463.684,24	41.690,76	* Beihilfezahlungen sind nicht genau kalkulierbar	511.479,40
1.11- 1.71		5141000	Beihilfen Versorgungsempfänger	410.000,00	411.202,06	-1.202,06	* Beihilfezahlungen sind nicht genau kalkulierbar	476.569,46
			Zwischensumme	32.569.451,64	31.800.969,75	768.481,89		
Aufwendungen Gebäudebewirtschaftung								
1.11- 1.71		5241900	Reinigung	1.562.220,00	1.525.114,15		k.A.	1.480.141,53
1.11- 1.71		5241100	Strom	850.255,03	714.707,06	135.547,97		739.470,05
1.11- 1.71		5241200	Gas	1.175.122,00	1.205.213,99	-30.091,99		1.130.114,90
1.11- 1.71		5241300	Fernwärme	126.493,00	174.655,38	-48.162,38		154.687,90
1.11- 1.71		5241400	Heizöl	77.868,85	67.846,24	10.022,61		99.921,43
1.11- 1.71		5241500	Frischwasserbezug	184.903,69	150.286,95	34.616,74		143.664,28
1.11- 1.71		5241700	sonstige Energie	29.694,48	27.869,50	1.824,98		25.074,25
1.11- 1.71		5241800	Grundbesitzabgaben	644.119,93	712.561,35	-68.441,42	Niederschlagswassergebühr Änderungsbescheide werden im lfd. Jahr erwartet	666.138,38
			Zwischensumme	4.650.676,98	4.578.254,62	35.316,51		
1.11- 1.71	Aufwendungen Gebäudeunterhaltung	5211000/ 5211001	Unterhaltung Grundst./ Gebäu.	2.831.552,00	1.767.945,63	1.063.606,37	gem. Angaben FA	2.173.378,66
1.31.03.01	Leistungen für Asylbewerber	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	1.100.000,00	1.214.805,19	-114.805,19	Schätzung	1.147.534,08
1.31.08.01	Unterhaltsvorschussleistungen	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	948.000,00	930.703,62	17.296,38	Schätzung	911.059,00

Produkte	Beschreibung	Sach-konto	Beschreibung	Ansatz 2012	vorläufiges Jahresergebnis 2012 Stand 22.01.2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) 31.12.2012	Erläuterung Differenz	vorl. Ergebnis 2011 Stand 22.01.2013
1.31.11.02	Restabwicklung BSHG	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	2.000,00	722,68	1.277,32	Schätzung	4.403,84
1.36.02.02	Kindererholung WEH	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	4.000,00	0,00	4.000,00	keine Mittelfreigabe	0,00
1.36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	13.000,00	27.996,56	-14.996,56	Kostendeckung durch Teilnehmer- beiträge und Sponsorengelder	23.694,82
1.36.02.04	Kinder und Jugendevents	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	2.500,00	2.008,53	491,47	Durchführung geplanter Maßnahmen	2.547,09
1.36.02.05	Jugendarbeit allgemein	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	27.830,00	17.048,47	10.781,53	Jugenderholung: 23.000 €; allg. Zuschüsse Jugendverb.: 3.830 €; Mitarbeiterschulung: 1.000 €	19.864,49
1.36.02.05	Jugendarbeit allgemein	5339000	Sonstige sozial. Leistungen	2.000,00	534,85	1.465,15	Projekt Generation Jugend	638,70
1.36.03.01	Jugendsozialarbeit §13	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	105.500,00	110.584,90	-5.084,90	Aktion Sport statt Gewalt: 1.500 €; Fördermaßnahmen jugendl. Arbeitslose (Jug.berufshilfe) 104.000 €	106.831,53
1.36.03.02	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz §14	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	2.500,00	910,25	1.589,75	Schätzung	522,33
1.36.03.05	Gemeins. Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kind	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	300.000,00	389.036,84	-89.036,84	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	457.607,68
1.36.03.06	Betreuung u. Versorgung des Kindes in Notsituationen	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtungen	15.000,00	0,00	15.000,00	vorsorgliche Kosten für 1 Fall	0,00
1.36.03.06	Betreuung u. Versorgung des Kindes in Notsituationen	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	1.500,00	-120,99	1.620,99	vorsorgliche Kosten für 1 Fall	0,00
1.36.03.07	Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	0,00	0,00	0,00		0,00
1.36.03.10	Soziale Gruppenarbeit §29	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	12.500,00	0,00	12.500,00	vorsorgliche Schätzung	0,00
1.36.03.11	Erziehungsbeistand §30	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	350.000,00	339.918,30	10.081,70	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	434.224,25
1.36.03.12	Sozialpädagogische Familienhilfe §31	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	880.000,00	621.033,93	258.966,07	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	882.175,85
1.36.03.13	Erziehung in einer Tagesgruppe §32	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	400.000,00	445.249,42	-45.249,42	AS 332.626 € :3X4	479.016,49
1.36.03.14	Vollzeitpflege §33	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	850.000,00	869.768,45	-19.768,45	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	905.508,20
1.36.03.14	Vollzeitpflege §33	5339000	Sonstige sozial. Leistungen	4.000,00	0,00	4.000,00	Unfallvers. Pflegeeltern: 2.000 € Regul. von Schäden nicht über den Verschutz abged. Schäden durch Pflegekinder: 2.000 €	687,26
1.36.03.15	Heimerziehung sonstige betreute Wohnform §34	5232000	Erst. Lfd.Verw. Gemeinden	350.000,00	138.221,52	211.778,48	Schätzung	76.904,74
1.36.03.15	Heimerziehung sonstige betreute Wohnform §34	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	3.800.000,00	3.461.366,88	338.633,12	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	3.852.338,05
1.36.03.16	Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung §35	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	12.000,00	9.367,55	2.632,45	Hochrechnung und Puffer für NK Abrechnung Foxiusstrasse	11.868,40

Produkte	Beschreibung	Sach-konto	Beschreibung	Ansatz 2012	vorläufiges Jahresergebnis 2012 Stand 22.01.2013	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) 31.12.2012	Erläuterung Differenz	vorl. Ergebnis 2011 Stand 22.01.2013
1.36.03.17	Hilfe für junge Volljährige §41	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	40.000,00	33.061,39	6.938,61	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	36.886,85
1.36.03.17	Hilfe für junge Volljährige §41	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	840.000,00	648.801,16	191.198,84	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	732.814,03
1.36.03.18	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kinder/Jugendl. §42	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	48.000,00	32.584,46	15.415,54	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	46.517,67
1.36.03.18	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kinder/Jugendl. §42	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. in v. Einricht.	30.000,00	66.789,71	-36.789,71	Inobhutnahmen Schätzung	32.833,55
1.36.03.19	Eingliederungshilfe seel. Behind. Kinder/Jugendliche §35a	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	125.000,00	122.194,00	2.806,00	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	114.705,56
1.36.03.19	Eingliederungshilfe seel. Behind. Kinder/Jugendliche §35a	5332000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. innerh. v. Einrichtungen	200.000,00	129.103,78	70.896,22	Hochrechnung anhand aktueller Fälle	171.192,32
1.36.03.20	Sonstige Aufgaben des örtl./überörtl. Trägers	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	20.000,00	18.817,78	1.182,22	prophyl. Maßnahmen der JGH: 500 €; Betreuungshelfer JGH: 19.500 € (Schätzung)	11.603,43
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	5331000	Soziale Leistungen an natürl. Pers. außerh. von Einrichtungen	195.800,00	680,15	195.119,85	Zustimmung Kommunalaufsicht nicht erfolgt für: Präventionsbudget: 50.000 €; Fallrevision/Finanzbudget: 115.000 €; Erz.berat.budget: 10.000 €; so dass verbleiben: päd. Handgeld: 800 € Tagespfl. aus erz. Gründen: 10.000 €; Netzwerk Frühwarn- system: 10.000 €	647,39
1.61.01.01	Steuern allg. Zuweisungen und allg. Umlage	5341000	Gewerbesteuerumlage	1.860.000,00	1.880.599,00	-20.599,00	Gewerbesteueraufkommen / Hebesatz =495 v.H. x 35 Umlagepunkte	2.411.474,00
1.61.01.01	Steuern allg. Zuweisungen und allg. Umlage	5342000	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	1.810.000,00	1.826.868,00	-16.868,00	Gewerbesteueraufkommen / Hebesatz =495 v.H. x 34 Umlagepunkte	2.414.451,00
1.61.01.01	Steuern allg. Zuweisungen und allg. Umlage	5372000	Städteregionumlage	32.140.000,00	31.961.095,10	178.904,90	Ansatz auf Basis Städteregionshaushalt	30.894.299,08
1.61.02.01	Zinsaufwendungen	DK 55		4.138.200,00	3.728.092,47	410.107,53	Zinsaufwand Investitionskredite 2012 = 3.350 T€, Zinsaufwand Liquiditätskredit = 420 T€	5.132.795,13
Summe Aufwendungen:				90.681.010,62	87.175.013,95	3.468.890,82		

Mehr/Mindererträge/-einzahlungen
Mehr/Minderaufwendungen/-auszahlungen
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

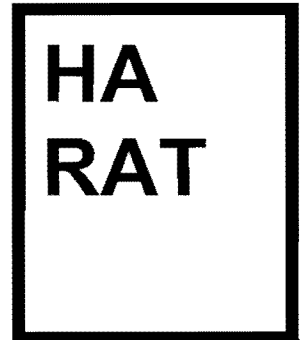
-1.112.749,92
3.468.890,82
2.356.140,90

Datum 06.02.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des
am
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff

Hauptausschusses/Rates
19.02.2013 / 19.03.2013
6
Einrichtung von Beförderungs-
stellen sowie hiermit verbundene
Änderung des Stellenplanes 2013



a) Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt zum Stellenplan 2013 zum Zwecke der Beförderung für nachstehend aufgeführte Besoldungsgruppen folgende Beförderungsstellen einzurichten:
 - I. Verwaltungsbereich:
 - 3 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 8
 - 1 Beförderungsstelle nach Besoldungsgruppe A 9 m.D.
 - 1 Beförderungsstelle nach Besoldungsgruppe A 9 m.D. m. Zulage
 - 2 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 10
 - 2 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 11
 - 1 kostenneutrale Beförderungsstelle nach Besoldungsgr. A 13 h.D.
 - 2 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 14
 - II. Feuerwehr:
 - 4 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 8
 - 2 Beförderungsstellen nach Besoldungsgruppe A 9 m.D.
 - 2 kostenneutrale Beförderungsstellen nach Besoldungsgr. A 9 g.D.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, die unter 1. aufgeführten Beförderungsstellen unter dem Vorbehalt der endgültigen Stelleneinrichtungen durch den Rat schon hausintern auszuschreiben.

b) Sachverhalt:

Bekanntlich lagen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Beförderungsstellen in der vorläufigen Haushaltsführung in den letzten Jahren nicht vor. Beförderungen konnten seit mehreren Jahren nicht mehr ausgeführt werden, obwohl weiterhin eine Vielzahl der beschäftigten Beamtinnen und Beamten in Aufgabenbereichen eingesetzt sind, die von der Wertigkeit höher einzustufen sind als deren jeweilige aktuelle Besoldung.

Nach Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist nach Jahren erstmalig wieder ein genehmigter Haushalt erreicht und eröffnet die Möglichkeit, in einem vertretbaren Maße Beförderungen auszusprechen. Auch hierbei ist eine weitere Haushaltskonsolidierung und damit verbunden eine Reduzierung der Personalkosten oberstes Ziel.

Um möglichst kurzfristig Beförderungen aussprechen zu können, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Nach empfehlendem Beschluss durch den Hauptausschuss erfolgen die beantragten Stellenanhebungen durch den Rat der Stadt in der Sitzung am 19.03.2013. Auf Grund dieses Beschlusses durch den Hauptausschuss wird der Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit die Beförderungsstellen unter dem Vorbehalt der endgültigen Stelleneinrichtungen durch den Rat hausintern ausschreiben. Dadurch ist gewährleistet, dass die hausinternen Bewerbungsverfahren bis zur Beschlussfassung durch den Rat abgewickelt sind und die beabsichtigten Beförderungen unmittelbar nach der Beschlussfassung durch den Rat realisiert werden können.

Für die möglichen Beförderungen werden voraussichtlich die folgenden jährlichen Mehrkosten entstehen:

7 mögliche Beförderungen nach A 8	=	11.970,00 Euro
3 mögliche Beförderungen nach A 9 m.D.	=	5.877,00 Euro
1 mögliche Beförderung nach A 9 m.D. m. Zul.	=	3.108,00 Euro
2 mögliche Beförderungen nach A 9 g.D.	=	0,00 Euro
2 mögliche Beförderungen nach A 10	=	7.938,00 Euro
2 mögliche Beförderungen nach A 11	=	7.036,00 Euro
1 mögliche Beförderung nach A 13 h.D.	=	0,00 Euro
2 mögliche Beförderungen nach A 14	=	9.728,00 Euro

45.657,00 Euro

Bei dieser Kalkulation wurden Durchschnittswerte ermittelt.

c) Rechtslage:

GO NRW und Hauptsatzung der Stadt Stolberg. Die Stellungnahme des Personalrates wird in der Sitzung bekannt gegeben.

d) Finanzierung:

Bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes für den Deckungskreis Personal, aus dem auch die Beförderungen finanziert werden müssten, wurden hierfür keine Mittel veranschlagt.

Aufgrund einer Kalkulation des Personalamtes vom November 2012 für den Deckungskreis Personal werden für 2013 Minderausgaben prognostiziert, welche die Mehrausgaben für Beförderungen für das Jahr 2013 decken würden.

Anfang März 2013 wird die regio-it eine erste fundierte Hochrechnung der Personalkosten für 2013 vorlegen. Diese kann ggf. zur Ratssitzung am 19.03.2013 vorgelegt werden.

Die Beförderungskosten sind in der Finanzplanung und im HSP für 2013 und die Folgejahre nicht veranschlagt.

Die Haushaltsverbesserungen aus 2013 könnten sich aber in 2014 ff durchaus fortsetzen und insofern finanzielle Spielräume in den Personalkostenansätzen der Folgejahre eröffnen, wenn sich alle anderen Faktoren planmäßig entwickeln, wie z.B. der Abbau befristeter Stellen, die Besoldungs- und Tariferhöhungen usw.

In Vertretung:



Dr. Zimdars

Erster Beigeordneter u. Stadtkämmerer